



# Plenarprotokoll

## 73. Sitzung

Freitag, 15. November 2019

|   |             |  |            |
|---|-------------|--|------------|
| <b>Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für eine Wasserstoffstrategie der Erneuerbaren Energien für Schleswig-Holstein.....</b> | <b>5589</b> | Andreas Hein [CDU].....  | 5590, 5598 |
| Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP<br>Drucksache 19/1801  |             | Thomas Hölck [SPD].....  | 5591       |
| <b>Wasserstoffkompetenzzentrum in Schleswig-Holstein einrichten.....</b>  | <b>5589</b> | Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 5592       |
| Alternativantrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/1829   |             | Oliver Kumbartzky [FDP].....   | 5593       |
| Änderungsantrag der Fraktion der AfD<br>Drucksache 19/1830  |             | Volker Schnurrbusch [AfD].....   | 5595       |
|   |             | Flemming Meyer [SSW].....  | 5596       |
|   |             | Dr. Bernd Buchholz, Minister für<br>Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,<br>Technologie und Tourismus..... | 5599       |
|   |             | Beschluss: 1. Überweisung des Alternativenantrags Drucksache 19/1829 an den Wirtschaftsausschuss   |            |
|   |             | 2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/1830   |            |
|   |             | 3. Annahme des Antrags<br>Drucksache 19/1801.....  | 5602       |

|  |            |  |      |
|--|------------|--|------|
| <b>Aushöhlung des Arbeitszeitgesetzes verhindern</b> .....   | 5602       | Dr. Bernd Buchholz, Minister für<br>Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,<br>Technologie und Tourismus.....   | 5629 |
| Antrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/1788  |            | Beschluss: Annahme des Antrags<br>Drucksache 19/1797.....  | 5630 |
| <b>Mit einem modernen Arbeitszeitgesetz den Anforderungen von Beschäftigten und Unternehmen gerecht werden</b> .....       | 5602       | <b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz)</b> .....                        | 5630 |
| Alternativantrag der Fraktionen von<br>CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>und FDP<br>Drucksache 19/1825                         |            | Gesetzentwurf der Fraktion der AfD<br>Drucksache 19/1718   |      |
| Serpil Midyatli [SPD].....   | 5602, 5614 | Bericht- und Beschlussempfehlung<br>des Innen- und Rechtsausschusses<br>Drucksache 19/1767   |      |
| Lukas Kilian [CDU].....  | 5604, 5606 | Thomas Rother [SPD], Bericht-<br>statter.....  | 5630 |
| Joschka Knuth [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....  | 5606       | Claus Schaffer [AfD].....  | 5630 |
| Kay Richert [FDP].....   | 5607       | Lars Harms [SSW].....  | 5631 |
| Volker Schnurrbusch [AfD].....   | 5610       | Beschluss: Ablehnung des Gesetzent-<br>wurfs Drucksache 19/1718.....   | 5632 |
| Flemming Meyer [SSW].....  | 5611       | <b>Antibiotika-Nutzung in der Nutz-<br/>tierhaltung</b> .....  | 5632 |
| Dr. Heiner Dunckel [SPD].....  | 5612       | Antrag der Fraktionen von CDU,<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und<br>FDP<br>Drucksache 19/1793 (neu)   |      |
| Wolfgang Baasch [SPD].....   | 5615       | Beschluss: Annahme des Antrags<br>Drucksache 19/1793 (neu).....  | 5632 |
| Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Ge-<br>schäftsordnung.....   | 5618       | <b>Sammeldrucksache über Vorlagen<br/>gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge-<br/>schäftsordnung des Schleswig-Hol-<br/>steinischen Landtags</b> ..... | 5632 |
| Jan Marcus Rossa [FDP].....  | 5618       | Drucksache 19/1817   |      |
| Eka von Kalben [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....   | 5619       | Beschluss: Annahme.....  | 5632 |
| Dr. Ralf Stegner [SPD].....  | 5620       |  |      |
| Dennys Bornhöft [FDP].....   | 5621       |  |      |
| Dr. Heiner Garg, Minister für So-<br>ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-<br>milie und Senioren.....                            | 5621       |  |      |
| Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags<br>Drucksache 19/1788<br>2. Annahme des Alternati-<br>vantrags Drucksache 19/1825..... | 5624       |  |      |
| <b>Schleswig-Holstein steht hinter der<br/>Provinzial!</b> .....   | 5624       |  |      |
| Antrag der Fraktionen von CDU,<br>SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>FDP und der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 19/1797    |            |  |      |
| Tobias Koch [CDU].....   | 5624       |  |      |
| Dr. Ralf Stegner [SPD].....  | 5625       |  |      |
| Joschka Knuth [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....  | 5626       |  |      |
| Kay Richert [FDP].....   | 5627       |  |      |
| Volker Schnurrbusch [AfD].....   | 5627       |  |      |
| Flemming Meyer [SSW].....  | 5628       |  |      |

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

\* \* \* \*

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und eröffne die Sitzung. Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages unsere heutigen Gäste: Die Jugendfeuerwehr aus dem Kreis Segeberg und ehemalige Lehrerinnen und Lehrer aus Flensburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Erkrankt ist die Kollegin Regina Poersch. Der Kollege Dr. Dolgner ist nicht erkrankt, er ist gestrichen.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung. Er ist als erkrankt gestrichen, ist damit wieder gesund, und darüber freuen wir uns. Der Kollegin Regina Poersch wünschen wir gute Genesung.

(Beifall)

Seitens der Landesregierung sind Ministerin Karin Prien und Minister Jan Philipp Albrecht beurlaubt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten - das ist auch der Grund dafür, aus dem ich heute Morgen die Sitzung eröffne -, gratuliere ich herzlich der Abgeordneten und Kollegin Aminata Touré zu ihrem heutigen Geburtstag und wünsche ihr alles Gute!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

**Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für eine Wasserstoffstrategie der Erneuerbaren Energien für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1801

**Wasserstoffkompetenzzentrum in Schleswig-Holstein einrichten**

Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1829

Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1830

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

(Das Licht geht aus)

**(Präsident Klaus Schlie)**

- Trotz aller energiesparenden Maßnahmen wäre es doch sinnvoll, wenn wir das Licht wieder anmachen.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Andreas Hein.

**Andreas Hein [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa zwei Jahren habe ich Sie schon mit dem Antrag Drucksache 19/507 konfrontiert, und mir war damals schon völlig klar: Wasserstoff ist der Rohstoff der Zukunft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Seitdem hat sich viel getan. In großen Teilen der deutschen und der europäischen Wirtschaft wird derzeit über kaum ein Thema so elektrisiert gesprochen wie über Wasserstoff. Wasserstoff ist definitiv der Energieträger der Zukunft, denn er kann mit Strom aus erneuerbaren Energien klimaneutral hergestellt werden. Dies ist auch eine hervorragende Speichermöglichkeit für unseren sogenannten Abschaltstrom.

Entscheidend für den Durchbruch und das Gelingen ist die Anpassung des regulatorischen Rahmens in der Bundesgesetzgebung. Warum ist das eigentlich so wichtig? - Weil eine Kilowattstunde Strom wesentlich teurer ist als eine Kilowattstunde Öl oder Gas. Der Preis für eine Kilowattstunde Heizöl oder Gas liegt bei etwa 7 Cent. Der Preis für eine Kilowattstunde Strom liegt bei ungefähr 30 Cent, bedingt vor allem durch die Abgaben und Umlagen. Allein die EEG-Umlage macht im nächsten Jahr bereits mit rund 6,75 Cent fast ein Viertel des Strompreises aus. Im Vergleich zu den Kosten für die Stromerzeugung, die bei etwa 7 Cent pro Kilowattstunde liegen, müssen wir da ran, denn es gibt bereits viele Anträge dazu - von uns bis hin zur Bundesratsinitiative -, die dies deutlich machen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir zu meinem Lieblingsthema: Wasserstoff. Meine Damen und Herren, dies ist eine Riesenchance für Schleswig-Holstein. In diesem Themenfeld bildet sich gerade eine neue Wirtschafts- und Industriepolitik. Daher ist es entscheidend, dass Schleswig-Holstein, angelehnt an die Wasserstoffstrategie des Bundes und die der Norddeutschen Länder, eine eigene Strategie verfolgt

(Beifall CDU)

Und einen eigenen Maßnahmenplan entwickelt, um so die großen wirtschaftlichen Möglichkeiten für unser Land zu nutzen. Meine Damen und Herren, dazu gehört für mich auch ganz klar die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Wasserstoff.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir liegen bei etwa 156 % Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, gemessen am Bruttostromverbrauch. Daher müssen wir mit unserem erneuerbaren Strom in die Sektoren Wärme und Verkehr, und das Schlüsselmedium dafür heißt Wasserstoff.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Schleswig-Holstein hat einen Bruttostromverbrauch von ungefähr 14,5 TWh. Laut Fraunhofer-Institut liegt derzeit allein der Strombedarf für Elektrolyse als Ersatz für fossile Rohstoffe zur Deckung des Wasserstoffbedarfs der Chemischen Industrie bei 270 TWh. Wasserstoff wird also in der Chemieindustrie in riesigen Mengen benötigt, zum Beispiel in Brunsbüttel, unserem größten Industriegebiet, aber auch in der Raffinerie Heide. Dort soll demnächst erneuerbarer Wasserstoff verarbeitet werden, um Flugzeuge klimaneutral fliegen zu lassen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP - Tobias Koch [CDU]: Bravo!)

Meine Damen und Herren, die Zeit der Sonntagsreden ist vorbei, anpacken ist angesagt. In der Wasserstoffwirtschaft steckt herausragendes Potenzial, und ich will, dass Schleswig-Holstein ein gewaltiges Stück dieses Kuchens des neuen Wirtschafts- und Industriezweigs abbekommt und dass hier gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und ich möchte auch, dass wir als Parlament und Regierung weiter Seite an Seite dafür kämpfen. Lassen sie mich an dieser Stelle einmal Dank sagen - Dank an die Regierung, die es geschafft hat, Mehrheiten, und zwar deutliche Mehrheiten im Bundesrat dafür zu beschaffen, dass wir den regulatorischen Rahmen zum Ausbaupfad hoffentlich in unserem Sinne angepasst bekommen. Dies gilt auch für den Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien.

Lassen sie mich an dieser Stelle auch Dank an die Oppositionsparteien von SPD und SSW sagen. Sie haben unsere Anträge immer mitgetragen, und wir sind bei diesen Themen immer Seite an Seite gestanden - und das ist richtig und wichtig für unser Land.

(Andreas Hein)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, Wasserstoff ist definitiv der Energieträger der Zukunft. Er bietet einmalige wirtschafts- und industriepolitische Chancen für Schleswig-Holstein. Nutzen wir sie!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Die Abgeordneten Ostmeier, Raudies und Redmann haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sind.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche wurde in Lübeck mit der „Norddeutschen Wasserstoff-Strategie“ ein großer Schritt nach vorne getan. Als Fünfer-Team mit Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sollen bis ins Jahr 2030 mindestens 5 GW Elektrolyseleistung in Norddeutschland realisiert werden. Das ist ein großer Meilenstein für die Energiewende. Man muss allerdings auch feststellen: Wenn Minister Buchholz von sozialdemokratisch geführten Landesregierungen umgeben ist, dann kommt dabei tatsächlich auch etwas heraus.

(Heiterkeit CDU und FDP - Beifall SPD)

Wasserstoff hat den großen Vorteil, dass er im Gegensatz zu Strom einfacher gespeichert und transportiert werden kann. Dadurch ergeben sich für die Mobilität und auch für die Industrie interessante Perspektiven. Damit könnte zum Beispiel einem Sorgenkind der Energiewende, dem Verkehrssektor, geholfen werden. Mit den geplanten 5 GW als 2030-Ziel wäre es möglich, 1,5 Millionen Pkw mit grünem Wasserstoff zu versorgen. Bei aller Euphorie - bei der Umsetzung sind noch viele Fragen offen. Wollen wir wirklich eine technologieoffene Mobilitätswende? Wie bringen wir den Ausbau eines Tankstellennetzes voran? Wie schaffen wir sinnvolle Investitionsanreize für die Wasserstoffmobilität?

Für die Industriewende, meine Damen und Herren, ist der Einsatz von grünem Wasserstoff unverzichtbar. Es wird zum Beispiel in Deutschland im Jahr 2050 keine Stahlindustrie mehr geben, wenn wir nicht grünen Wasserstoff einsetzen. Insofern ist der

grüne Wasserstoff auch die Perspektive zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Unser tägliches Leben ist vom Strom abhängig. Fällt dieser einmal aus, geht fast nichts mehr. Die vielen technischen Innovationen vom Elektroauto bis zu Smart Home Devices machen uns das Leben einfacher, doch alle diese Geräte wollen mit Strom versorgt werden. Wie Sie sehen, prägt der Stand der Technik das Bild unserer Gesellschaft und muss bei der Ausgestaltung der Energiewende mitgedacht werden. Das bedeutet ganz konkret: Wenn wir allein auf Strom setzen, kommen wir nicht ans Ziel. Molekulare Speicher von regionalem Grünstrom bieten bedarfsorientierte Lösungen für alle Sektoren; dafür steht der grüne Elektrolyse-Wasserstoff.

Eine funktionierende und ökonomisch belastbare Wasserstoffwirtschaft ist zwar noch fern, doch wir können die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, dass sich das ändert. Allerdings stehen wir auch vor einer großen Herausforderung, weil wir enorme Mengen an erneuerbarer Energie erzeugen müssen. Ich frage mich manchmal, wo und wie wir diese erzeugen können.

Ich möchte gern ein Beispiel geben, das ist das Projekt grüner Wasserstoff und Dekarbonisierung im industriellen Maßstab an der Westküste. Das Reallabor soll, wenn dort die Endausbaustufe erreicht ist, 700 MW Wasserstoff produzieren, braucht dafür allerdings 10 GW erneuerbaren Strom. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Industriegeschichte Deutschlands.

Wir werden also auf Importe angewiesen sein, aber wir müssen auch auf die Stärken in unserem Land achten. Wir haben in Schleswig-Holstein ausreichend erneuerbaren Strom. Wir haben das Reallabor Westküste 100 in Dithmarschen, in Heide gibt es die Kaverne zur Speicherung von Wasserstoff, wir haben die Raffinerie in Heide mit dem Projekt KEROSyN 100 als Vorzeigeprojekt. Hinzu kommen die Industrieanlagen im Industriegebiet Brunsbüttel, die erhebliche Erfahrung im Umgang mit Wasserstoff haben. Mit dem Brunsbüttel-Port steht ein Hafen für den möglichen Import von grünem Wasserstoff zur Verfügung. Diese Auflistung macht deutlich. Die Westküste ist die Energieregion in Schleswig-Holstein.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und vereinzelt CDU)

- Da wohnt auch ein Kollege. Guten Morgen, Herr Kumbartzky.

**(Thomas Hölck)**

Ihr Antrag für eine schleswig-holsteinische Wasserstoffstrategie ist in der Sache ein logischer Schritt und listet eine ganze Reihe von guten Maßnahmen auf. In der norddeutschen Wasserstoffstrategie wird eine landeseigene Strategie einfließen können. Was jedoch fehlt, ist die Zuweisung einer konkreten Zuständigkeit.

Deshalb sind wir dafür, dass wir in diesem Land ein Wasserstoffkompetenzzentrum einrichten, um die Strategien zu bündeln. Ein Kompetenzzentrum kann Ansprechpartner für alle Wasserstoffthemen werden und Kontinuität über die langen Planungszeiträume der Energiewende schaffen. Es muss vor allem sicherstellen, dass ein desinteressiertes Nebeneinander oder gar Gegeneinander in Schleswig-Holstein oder zwischen den Ländern oder dem Bund nicht passiert. Wir wollen alle an einem Strang ziehen. Darüber hinaus bietet die Umsetzung und Erweiterung ihres Maßnahmenkatalogs, wie die Bündelung des landesweiten Know-hows, einen entscheidenden Beitrag für die Wasserstoffstrategie unseres Landes. Bei der Vernetzung mit Forschenden, Start-Ups und interessierten Gemeinden könnte ein kompetenter Ansprechpartner zur Seite gestellt werden.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Ich komme zum Schluss. - Bei der Größe der Aufgabe, die vor uns liegt, brauchen wir ein Wasserstoffkompetenzzentrum als sinnvollen Ansatz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Anträge haben so viel Inhalt, dass es sich lohnt, sie zu überweisen und im zuständigen Ausschuss noch weiter zu erörtern. Aber wenn dafür keine Mehrheit vorhanden ist, werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an die SPD für die freundlichen Worte zu diesem Antrag. Den sauberen Weg über Wasserstoff als saubere Energie be-

schrieb Jules Verne bereits vor fast 150 Jahren, 1870, in „Die geheimnisvolle Insel“. Wenn ich zitieren darf mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Das Wasser ist die Kohle der Zukunft. Die Energie von morgen ist Wasser, das durch elektrischen Strom zerlegt worden ist. Die so zerlegten Elemente des Wassers, Wasserstoff und Sauerstoff, werden auf unabsehbare Zeit hinaus die Energieversorgung der Erde sichern.“

Jules Verne fehlte noch die günstige und saubere grüne Energie. Wir haben das Glück, mitten in der Zukunft zu stehen, in der alle Energien in nicht allzu ferner Zukunft aus Wind- und Solarenergie kommen werden: sauber, günstig.

Das zügige und konsequente Wirken für eine klimafreundliche Zukunft ist für unser Land Herausforderung, aber es ist - das wissen wir alle - letztlich unsere einzige ökonomische Perspektive. Das hat durch unsere nachhaltige politische Arbeit die Bundesregierung in Teilen realisiert und will eine nationale Wasserstoffstrategie auf den Weg bringen. Durch die Arbeit unserer Landesregierung ist die gemeinsame norddeutsche Strategie in der vergangenen Woche auf den Weg gebracht worden; sie geht in die Umsetzung. Schleswig-Holstein mit seiner privilegierten Lage bei der Erzeugung von Erneuerbaren tut gut daran, mit einem Maßnahmenkatalog für eine Strategie seine Potenziale gerade an dieser Stelle zu stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt: Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Erneuerbaren-Branche haben bereits in den letzten Jahren bei uns im Land diesen Weg beschritten. So finden hier ebenso wie auch viele neue Unternehmerinnen und Unternehmer in Schleswig-Holstein den Nährboden für Innovationen für direkte Anwendungen. Meine Kollegen haben es bereits gesagt: Grüner Wasserstoff sichert Mobilität bei schweren Transporten auf langen Strecken, kann helfen, energieintensive Industrieprozesse sauber zu machen, eignet sich für stoffliche Nutzung, Speicherung, Transport und erneuerbare Energien, um nur einiges zu nennen. Und die vorhandene Gasinfrastruktur ist hier eine wichtige Option, die man immer mit im Auge haben muss.

Ansonsten sind Investitionen in Alttechniken in Zukunft verlorenes Geld. Das hat gerade in dieser Woche die Europäische Investitionsbank deutlich gemacht mit dem Beschluss des Verwaltungsrats, nach 2022, nachdem sie bereits aus Kohle ausgestiegen ist, auch aus Erdgas auszusteigen. Es wird

(Bernd Voß)

mit diesen grünen Antworten auch der Deindustrialisierung und der Verlagerung von Erzeugung von Rohstoffen in ferne Weltregionen begegnet. Regionen stärken, aber nicht nur bei uns! Nur so werden wir die Klimaziele erreichen und schaffen es, erhebliche regionale Wertschöpfung auch hier bei uns im Land auszubauen. Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Wir schaffen es, das Zwischenziel 10 GW Onshore-Wind 2025 zu erreichen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dazu den Ausbau weiterer Erneuerbarer, wie zum Beispiel 12 GW Photovoltaik, verteilt auf Dächer und Flächen.

Wasserstofftechnik bietet den Vorteil der Skalierbarkeit. Großtechnische Anwendungen sind ebenso denkbar wie dezentrale regionale Anlagen. Wir machen das bereits in Schleswig-Holstein vor, und man muss und kann dann auch eine Antwort auf die Verluste geben, die uns immer wieder bei der Wasserstoffelektrolyse vorgehalten werden. Die anfallende erneuerbare Wärme, ungefähr 80°C, bietet sich geradezu dazu an, sie für Wohnungswärme zu nutzen, eventuell auch saisonal zu speichern.

Für die verschiedenen Formen müssen wir Rahmen setzen, und zwar sowohl dem wirtschaftlichen wie auch dem planungs- und genehmigungsrechtlichen Rahmen. Wir haben Punkte wie Bau-, Emissionsrecht, Abgabenrecht und dergleichen mehr zu regeln; die Kollegen haben dies bereits alles angesprochen. Leitfäden für die Planung und die Genehmigung helfen letztlich bei einer zügigen Einführung und Verbreitung dieser neuen Techniken und geben den Genehmigungsbehörden Sicherheit.

Noch wichtiger aber als die Frage, was man mit Wasserstoff macht, ist die Frage, wo der Wasserstoff herkommt. Er kann zwar aus Kohlenwasserstoffen wie Erdgas über dreckige Verfahren, CO<sub>2</sub>-Freisetzung, gewonnen werden. Aber damit ist nichts gewonnen. Weit über 95 % des Wasserstoffs kommen heute aus solchen Verfahren. Wasserstoff wird auch nicht erneuerbar, wenn CO<sub>2</sub> abgespalten wird, im CCS-Verfahren verpresst wird; auch dann ist überhaupt nichts gewonnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lassen Sie mich betonen: Wir brauchen nicht nur eine Wasserstoffstrategie, sondern wir brauchen das, wo wir in Schleswig-Holstein stark sind; wir brauchen eine Wasserstoffstrategie der erneuerbaren Energien.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich weiß, die Messlatte ist hoch. Aber ich glaube, wir sind hier im Land stark genug, darüber hinwegzuspringen und nicht darunter hindurchzulaufen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum SPD-Antrag. Ich glaube, wir arbeiten hervorragend mit den verschiedenen Ministerien des Landes zusammen und haben hervorragende Strukturen. Ein bisschen zeigt sich das auch bei dem Antrag, einen Gesetzestext zu machen. Sie müssen nicht unbedingt die Organigramme der Landesregierung schreiben. Aber man kann ja auch einmal solche Anträge stellen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir setzen uns dafür ein, in Schleswig-Holstein eine grüne Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. An der Westküste ist dazu ja schon einiges im Gange. Meine Vorredner haben schon die Beispiele aus Brunsbüttel und Heide genannt. Sie sehen mal wieder: Dithmarschen ist da ganz vorne.

(Heiterkeit CDU)

Aber wir wollen natürlich das ganze Land mitnehmen; denn das ganze Land hat enormes Potenzial gerade bei diesem Thema. Das trifft aber nicht nur auf unser Land zu, sondern wir können das Thema auch norddeutsch denken. Deswegen finde ich es auch sehr gut, dass diese norddeutsche Strategie in der letzten Woche veröffentlicht worden ist. Das ist ein ausgezeichnetes und sehr frisches Konzept. Wir sollten und werden uns auch hier im Echten Norden an dieser Wasserstoffstrategie der norddeutschen Bundesländer orientieren und diese mit Leben füllen. Deswegen bitte ich ganz herzlich darum, unserem Antrag heute zuzustimmen und ihn nicht in den Ausschuss zu überweisen, weil wir diese Maßnahmen jetzt konkret voranbringen wollen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum SPD-Antrag: Den können wir gern in den Ausschuss überweisen und dort gern noch einmal darüber reden, wie denn so etwas aussehen soll. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das EEK.SH haben. Ich weiß auch nicht, ob wir einzelne Kompetenzzentren bräuchten, wenn wir das Thema nord-

**(Oliver Kumbartzky)**

deutsch denken wollen. Vielleicht sollten wir uns auch darüber austauschen. Im Übrigen haben wir auch jetzt schon kompetente Ansprechpartner in den beiden Ministerien unserer Landesregierung.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wasserstoff ist eine Schlüsseltechnologie für eine gelingende Energiewende. Die Energiewende ist leider immer noch, wie ich finde, zu sehr eine Stromwende. Die Stromerzeugung wird ausgebaut, aber die richtigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Sektorkopplung fehlen leider noch.

(Beifall FDP)

Die Energiewende muss technologieoffen gestaltet werden; denn keiner weiß, welche Technologie in Zukunft unsere Energieversorgung sicherstellen wird. Wasserstoff ist ein wichtiges Bindeglied für die Energiewende, die eben über alle Sektoren greift, wenn der Bund endlich einmal die richtigen technologieoffenen Rahmenbedingungen setzt. Wasserstoff hat sogar das Zeug dazu, in vielen Bereichen Öl, Benzin und Diesel als Kraftstoff beziehungsweise als Energiespeicher zu ersetzen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Abgeordneter Kumbartzky, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Ja.

**Jörg Nobis [AfD]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Die FDP ist doch immer für freie Marktwirtschaft und lehnt eigentlich Markteingriffe - -

(Zuruf FDP: Soziale Marktwirtschaft!)

- Soziale Marktwirtschaft. Sie lehnt aber eigentlich staatsdirigistische Eingriffe in den Markt ab. Warum ist die FDP denn dann heute dafür, einen Einspeisevorrang für diesen grünen Wasserstoff zu beschließen?

- Wir sind dafür, den Einspeisevorrang zu beschließen, weil wir dieses Thema voranbringen wollen. Das ist doch auch logisch, wenn man den Wasserstoff voranbringen will und einen Energieeinspeisevorgang hat. Deswegen habe ich den Änderungsantrag auch so gesehen.

Dass Sie sich jetzt hier hinstellen und eine solche Frage stellen, zeigt einmal mehr, dass Sie erstens

wohl keine Lust auf dieses Thema und zweitens auch ziemlich wenig Ahnung von diesem Thema haben. Tut mir leid.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Ich möchte darauf jetzt nicht mehr weiter eingehen und gern mit meiner Rede fortfahren.

Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren, ist prädestiniert für das Thema Wasserstoff. Schleswig-Holstein hat viel Wind und viele Windkraftanlagen, die eben mehr Strom erzeugen als zurzeit in unsere Netze passen. Wir können selbst nach dem erfolgten Netzausbau noch genügend Energie gewinnen, um hier vor Ort damit Wasserstoff zu erzeugen. Der Wasserstoff kann damit ins Erdgasnetz eingespeist werden oder in die Tanks neuer Autos mit Brennstoffzellen. Wasserstoff ist relativ leicht zu erzeugen und vielseitig einsetzbar. Das ist eine enorme Chance, die sich uns für eine gelingende, für eine innovative Energiewende bietet.

(Beifall FDP)

Leider krankt der Wasserstoffausbau vor allem noch an den hohen Kosten bei der Elektrolyse. Das aber nicht etwa deshalb, weil es zu aufwendig wäre, nein, der Strom, vor allem auch der aus der Windkraft, ist in den letzten Jahren immer billiger geworden. Der Preis für die Elektrolyse ist aber hoch, weil die staatlichen Umlagen und Abgaben den Strom, den man zur Elektrolyse, zur Wasserstoffherzeugung braucht, teuer machen.

Diese Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene gesetzt. Hier steht die GroKo leider noch auf der Bremse - trotz vieler warmer Worte, die da kommen. Ich glaube, in dieses Thema muss wirklich einmal mehr Zug hinein; denn man darf nicht immer nur von Klimaschutz reden, sondern muss auch liefern und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit wir bei dem Thema auch mehr vorankommen.

Die Rahmenbedingungen, die wir brauchen, sind: Die EEG-Umlage muss weg; denn die EEG-Umlage macht den Strom für die Wasserstoffherzeugung teurer. Stattdessen bedarf es einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung über alle Sektoren hinweg, damit die Technologien im Wettbewerb auf einer fairen Grundlage gegeneinander antreten können.



(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP)

Wir brauchen die richtigen Strukturen im Land, um der Nachfrage nach Wasserstoff, zum Beispiel im Verkehr, auch den Weg zu ebnet. Die norddeutsche Wasserstoffstrategie ist wirklich ein Impulsgeber für die Bundesstrategie, die ja auch auf den Weg gebracht werden soll. Wir setzen dabei auf die Landesregierung und darauf, dass unsere Stimme in Berlin klar und deutlich vernommen wird. Ich habe auch keinen Zweifel, dass das gelingt. Wir zeigen aber nicht nur nach Berlin und lehnen uns dann zurück, sondern auch wir als Land können vieles antreiben und bewegen.

Viele engagierte Unternehmer wollen in Schleswig-Holstein Wasserstoffprojekte umsetzen. Für diese Initiativen und diese innovativen Ideen setzen wir uns ein, soweit wir das als Landespolitiker können.

Wir bitten daher die Landesregierung mit unserem Antrag, aus der vorgelegten norddeutschen Wasserstoffstrategie einen konkreten Maßnahmenkatalog abzuleiten. Wir brauchen diese verstärkten Maßnahmen des Landes, um die grüne Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein aufzubauen.

(Beifall FDP)

Wir können also noch viel tun. Wir werden viel tun. Ich verweise noch einmal auf das Reallabor Westküste, wo gezeigt wird, wie sich wirtschaftlich Wasserstoff erzeugen und verwerten lässt. Die Modellregion Westküste kann dabei als Innovationshub dienen, und von der Westküste aus ergeben sich für das ganze Land Perspektiven für eine grüne Wasserstoffwirtschaft. Nehmen wir also diese Chance für Innovation, diese Chance für Schleswig-Holstein wahr. Gehen wir voran. Wasserstoff kann wirklich das neue Öl werden. Denken wir Klimaschutz groß und über Grenzen hinaus. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag und danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wir haben durchaus Lust auf Wasserstoff, Herr Kumbartzky.

(Beifall AfD)

Denn Wasserstoff ist die Antriebsart der Zukunft. So hieß es auf den großen Automessen in der Welt schon in den 80er-Jahren. Auch heute heißt es, Wasserstoff ist die Antriebsart der Zukunft, und unter Fachleuten ist man sich ziemlich einig, dass Wasserstoff immer die Antriebsart der Zukunft bleiben wird. Das gilt sicher nicht für den Pkw-Markt, wo Wasserstoff auf absehbare Zeit nicht markttauglich werden wird.

Aber es gibt durchaus interessante Anwendungsgebiete, zum Beispiel die Ausrüstung von Schiffen, Schienenfahrzeugen oder Lkw mit Brennstoffzellen. Wasserstoff ist auch für Fluggesellschaften interessant. In der Raffinerie Heide, die wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss besucht haben, wird im Rahmen eines Pilotprojektes mithilfe von Wasserstoff Kerosin hergestellt, das der Lufthansa zu einem grünen Fußabdruck verhelfen soll. Technisch ist dieser Prozess sehr aufwendig. Bei unserem Besuch wurde auch klar, dass die Betriebswirte und Chemiker dort einräumen mussten, dass der so gewonnene Treibstoff keinesfalls zu einem wettbewerbsfähigen Preis angeboten werden kann. Wasserstoff wird also ein Nischenprodukt bleiben, und das muss man bei aller Begeisterung für diesen sauberen Energieträger immer im Hinterkopf behalten.

Warum kann Wasserstoff trotzdem interessant für Schleswig-Holstein sein? - Nun, weil wir in Schleswig-Holstein zu viel Strom erzeugen. Einer der negativen Effekte der sogenannten Energiewende ist der Überschuss von durch Windkraft erzeugtem Strom, der dann nicht genutzt wird, sondern abgeriegelt werden muss. Letztes Jahr wurden hier über 2.800 GWh Strom aus Wind, Sonne und Biomasse abgeriegelt. Das waren 11 % der Stromerzeugung. Die daraus resultierenden Entschädigungen betragen rund 294 Millionen €. Das ist nicht gerade wenig, also wirtschaftlich unsinnig. Daher ist die Spaltung von Wasserstoff und Sauerstoff mittels Elektrolyse, für die man dann diesen Strom benutzt, durchaus sinnvoll. So kann dieser Überschuss von Windstrom und Solarstrom halbwegs sinnvoll eingesetzt werden. Der Verlust ist allerdings sehr hoch, weil bei der Herstellung von Wasserstoff für Brennstoffzellen oder synthetischen Gasen oft wenig verbleibt. Bei Gas bleibt gerade einmal ein Wirkungsgrad von 18 % übrig. Daher kann Wasserstoff keine echte Alternative zu fossilen Brennstoffen sein.

Trotzdem ist es richtig, die Technologie weiter zu erforschen und voranzutreiben. Ja, die Landesregierung sollte alle Wege prüfen und bewerten, unter welchen Bedingungen Wasserstoff ökonomisch sinnvoll eingesetzt werden kann. Die in dem Antrag

(Volker Schnurrbusch)

vorgestellten Maßnahmen gehören zu einer umfassenden Strategie und sind zu begrüßen - unter einer Bedingung: Sie müssen nicht nur technisch möglich, sondern auch technisch marktauglich sein. Ein neues EEG - und ich hoffe, darüber sind wir uns alle einig - wollen wir nicht. Es würde nur die Fehler, die bisher gemacht wurden, noch einmal wiederholen.

Deshalb können wir den vorliegenden Antrag gern mittragen, bis auf einen Punkt. Wir halten nichts von einem Einspeisevorrang für erneuerbare Gase; denn dieser Vorrang ebnet aus unserer Sicht den Weg für teure Gase, die dann entweder vom Verbraucher bezahlt oder staatlich subventioniert werden müssen. Die Landesregierung soll also gern prüfen, was machbar ist; denn einen sauberen Energieträger, der praktisch unbegrenzt vorhanden ist, wollen wir, glaube ich, alle. Was sie ganz eindeutig nicht soll, ist, eine Nischentechnologie künstlich mit Subventionen am Leben zu erhalten, weil sie endlich den abriegelten Windstrom loswird.

(Beifall AfD)

Daher haben wir diese wichtige Änderung in unseren Änderungsantrag einfließen lassen. Forschung und Entwicklung ja, davon kann das Land nur profitieren, auch vom Know-how her, aber Markteingriffe eindeutig nein. Wer zum Beispiel ein Tankstellennetz aufbauen will, das für die Akzeptanz und Verbreitung dieses neuen Energieträgers wichtig wäre, soll das bitte schön privatwirtschaftlich tun. Weder der E-Mobilität noch den erneuerbaren Energien allein gehört aus unserer Sicht die Zukunft, sondern dem Energiemix. Wenn bezahlbarer Wasserstoff dazugehören würde, wäre das ein großer Gewinn für uns alle. Wir tragen daher den Jamaika-Antrag mit - mit der einen Änderung, die Ihnen seit heute Morgen vorliegt. Dann können wir dem gern zustimmen. Den Alternativantrag der SPD würden wir ablehnen, weil wir ein Zentrum nicht als unbedingt erforderlich sehen. Wenn wir im Ausschuss darüber reden, dann immer gern. Aber in der Sache stehen wir bei dem Jamaika-Antrag plus unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Möglichkeiten, die in der Was-

serstofftechnologie und deren Nutzung stecken, sind sehr umfangreich. Sie reichen vom Fahrzeugantrieb über Stromspeicher bis hin zur Wärmenutzung. Damit ist die Wasserstofftechnologie ein wertvoller Bestandteil der Energiewende. Doch so weit sind wir noch nicht. Dieser Allrounder steckt immer noch in den Kinderschuhen.

Die Wasserstofftechnologie und die damit verbundenen Möglichkeiten sind keine neue Erfindung. Diese Technologie und ihre Anwendung gibt es bereits seit vielen Jahren in den verschiedensten Bereichen. Die Herstellung von Wasserstoff ist aber mit einem hohen Energieaufwand und entsprechenden Kosten verbunden. Das hat sich noch nicht geändert; denn Wasserstoff muss aus Primärenergien hergestellt werden. Heute wird Wasserstoff größtenteils immer noch aus fossilen Energieträgern hergestellt. Das kann und darf langfristig nicht das Ziel sein; denn damit ist nichts gewonnen. Wasserstoff muss aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Erst dann ist es eine saubere Lösung.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Weg dorthin ist noch lang. Daher muss gerade in die Forschung und Entwicklung für die Produktion von Wasserstoff viel investiert werden. Wir haben in Schleswig-Holstein mit unseren erneuerbaren Energien, insbesondere durch die Windkraft, gute Voraussetzungen, um überschüssige Energie für die Herstellung von Wasserstoff zu nutzen, und das ist das A und O für die Produktion von grünem Wasserstoff. Wir haben einen Standortvorteil, und mit diesem Pfund müssen wir doch wirklich wuchern.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn wir aber über eine nationale und eine norddeutsche Wasserstoffstrategie sprechen, dann wundert es mich doch schon, was vorgestern aus dem Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt wurde. Es geht um die geplante Abstandsregelung für Windkraftanlagen. Demnach würden Windkraftanlagen nicht mehr im Umkreis von 1.000 m von Siedlungen gebaut werden. Würde dieser Vorschlag umgesetzt werden, würde das dazu führen, dass es zu einer Halbierung der möglichen Flächen für Windenergie käme. Das wiederum hätte doch eine massive negative wirtschaftliche Folge für die Windbranche und ihre Arbeitsplätze. Darüber hinaus würden auch die Ziele der Windenergie gefährdet.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

**(Flemming Meyer)**

Man kann doch nicht ernsthaft über nationale Wasserstoffstrategien reden, wenn man auf der anderen Seite der Stromproduktion aus der Windenergie das Genick bricht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung entgegnet der Kritik, dass Kommunen und Länder jederzeit von den festgelegten Mindestabständen abweichen und geringere Abstände festlegen könnten. Ich frage mich daher, warum dieses Fass überhaupt aufgemacht wurde. Nun wissen wir also, dass Schleswig-Holstein nicht von der Berliner Regelung betroffen ist, beziehungsweise dass sie keine Anwendung finden muss. Unter dem Strich bringt uns das aber jetzt nicht viel weiter; denn Jamaika hat es ganz ehrlich immer noch nicht geschafft, in Schleswig-Holstein den Ausbau der Windenergie zu regeln. Wenn wir heute über eine Wasserstoffstrategie für Schleswig-Holstein und Norddeutschland reden, dann bekomme ich den Eindruck, dass Jamaika mit der Wasserstoffstrategie aufs Gaspedal drückt, aber beim Ausbau der Windenergie mit dem Fuß auf der Bremse steht. So kommen wir doch nicht voran.

(Beifall SSW und SPD)

Nichtsdestotrotz ist es richtig und wichtig, dass wir im Bereich der Wasserstofftechnologie mehr machen. Wir müssen die Forschung, die Produktion und den Ausbau strategisch planen und voranbringen. Wir fangen hier nicht bei null an; denn wir haben in Schleswig-Holstein schon viele Akteure vor Ort, die in diesem Bereich tätig sind. Ich denke zum Beispiel an Projekte im Kreis Nordfriesland, die dort bereits etwas vorangebracht haben, was wirklich fortschrittlich und zukunftsweisend ist.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Durch die Stärkung der regionalen Betreiber ermöglichen wir auch eine Wertschöpfung bei uns in der Region. Klar ist auch - -

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Abgeordneter Meyer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nobis?

**Flemming Meyer [SSW]:**

Ja.

**Jörg Nobis [AfD]:** Vielen Dank, Herr Meyer! Sie sprachen soeben vom Ausbau der Windkraft. Aber mein Kollege Herr Schnurr-

busch hat doch vorgetragen, dass 2.800 GW abgeregelt werden mussten. Dabei handelt es sich um Strom, der produziert, aber nicht abgenommen wurde. Warum sollen wir noch weiter ausbauen? Wir müssen doch erst einmal die Netze, das heißt die Infrastruktur, schaffen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber reden wir doch!)

Es nützt doch nichts, weiter Strom zu produzieren, für den der Verbraucher bezahlen muss, der aber nicht abgenommen wird. Das ergibt doch keinen Sinn.

- Aber genau diesen Strom wollen wir doch für Wasserstoff nutzen.

(Beifall SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber reden wir seit einer halben Stunde!)

- Das ist doch die Voraussetzung dafür, dass wir etwas weiterentwickeln können.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie - -

**Flemming Meyer [SSW]:**

Ich bin heute mit meinem Auto hierhergefahren. Dabei habe ich viel Energie verbraucht. Hätte ich mein Pferd genommen, hätte ich kein Benzin verbraucht; aber der Energieverlust wäre viel größer gewesen. Man muss doch ein bisschen weiter denken.

(Heiterkeit und Beifall SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine zweite Zwischenfrage?

**Flemming Meyer [SSW]:**

Immer.

**Jörg Nobis [AfD]:** Vielen Dank. - Das habe ich verstanden. Aber es wird ja dauern, bis diese Infrastruktur geschaffen ist. Es ist doch richtig, bis dahin an einem Moratorium für Windkraft festzuhalten. Es wird mindestens fünf Jahre dauern. Selbst wenn wir es heute beschließen, ist es nicht so, dass morgen der Strom abgenommen würde.

**(Flemming Meyer)**

- Ich kann mich gut daran erinnern, als man in Dänemark anfang, die erste große Windmühle zu bauen; das waren die Tvindscholen (Tvindmøllen). Da war ein Alarm! Es hieß: „Oha!“, „Der Untergang des Vaterlandes!“ und was weiß ich nicht alles. Alle bezweifelten den Erfolg. Wir hatten aber schon damals viele gute Ideen. Ich kann mich an die ersten Plakate erinnern: „Lasst 1.000 Windmühlen blühen!“ Wie gesagt, alle hatten den Erfolg bezweifelt und uns als „Spinner“ bezeichnet. Guckt euch doch einmal an, was in der Zwischenzeit geschehen ist! Man kann sich doch einer neuen Entwicklung nicht immer versperren.

Genau die Überproduktion, die wir gegenwärtig verzeichnen, müssen wir doch um alles in der Welt positiv nutzen. Das erreichen wir mit Wasserstoff. Was spricht dagegen? Ich verstehe es nicht.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Klar ist: Schleswig-Holstein hat wirklich das Potenzial, wasserstofftechnologisch weiterzukommen. Wir können das aber nicht allein stemmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die richtigen Partner finden. Dem dient die norddeutsche Kooperation auf diesem Gebiet. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Abgeordnete der CDU-Fraktion Andreas Hein gemeldet.

**Andreas Hein [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen mit den Zahlen aufpassen. Herr Kollege, Sie haben in Ihrer Zwischenbemerkung „2.800 GW“ gesagt. Es sind Megawatt! Wir müssen mit den Zahlen ein kleines bisschen aufpassen. Sonst wird es irgendwann dramatisch. So viel Energie haben wir wahrscheinlich in ganz Schleswig-Holstein nicht.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Gigawattstunden!)

- Megawattstunden. Ich glaube, er hat „Gigawatt“ gesagt. Das passt nicht.

Das Zweite ist: Kollege Hölck, Sie haben von dem Reallabor Westküste 100 gesprochen und gesagt, der Strombedarf für 700 MW Elektrolyse - das ist ein Szenario in fünf bis sieben Jahren - liege bei 10 GW erneuerbarem Strom. So habe ich Ihre Rede

verstanden. Das ist auch nicht richtig. Sie können sich allein an der Größenordnung vorstellen, dass das nicht passen kann. 700 MW Elektrolyse hat einen Strombedarf von ungefähr 900 MW. Der Grund liegt darin, dass auch andere Industrieanlagen, die zu dem System dazugehören, befeuert werden müssen. Ich wiederhole: Für 700 MW Elektrolyse haben wir einen Strombedarf von ungefähr 900 MW, eben wegen der anderen Industrieanlagen.

Was wollen wir mit diesen schönen 700 MW? Ungefähr 40 % des Kerosinbedarfs des Hamburger Flughafens werden damit gedeckt; das kann man berechnen. So ist das System aufgebaut. Wir können laut heutiger Gesetzgebung schon ungefähr 50 % des Kerosinbedarfs entsprechend decken. Das alles baut auf dem 700-MW-Szenario auf.

Die Anlage ist riesengroß. In Deutschland gibt es heute nur Anlagen im Megawattbereich. 30 MW sollen in drei Jahren erreicht werden, 200 MW in fünf Jahren, in sieben Jahren hoffentlich 700 MW. Dann haben wir hier richtig etwas erreicht. Sie erkennen aber auch, wie sehr wir noch skalieren müssen. Der nächste Schritt ist logischerweise die Verdoppelung der Anlage, sodass wir den Kerosinbedarf decken können. Die Raffinerie deckt immerhin 85 % des schleswig-holsteinischen Kraftstoffbedarfs. Sie sehen, welche riesigen Chancen da noch sind.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Abgeordneter Hein, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Hein [CDU]:**

Herr Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:** Sehr geehrter Herr Hein, vielen Dank für die Möglichkeit, Sie zu fragen. - Ich habe die Zahl original von der Seite der Landesregierung. Es geht hier um abgeregelten Strom. Laut dem vorgelegten Bericht der Betreiber und des MELUND zur Abregelung von Strom aus erneuerbaren Energien - das ist die Seite der Landesregierung - wurden 2018 in Schleswig-Holstein 2.524 GWh Strom aus Wind an Land, Sonne und Biomasse abgeregelt. Hinzu kamen 336 GWh Abregelung von Offshore-Windenergie mit Netzanbindung in Schleswig-Holstein. Deswegen - -

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Abgeordneter Schnurrbusch, es ist akustisch nicht zu verstehen. Der Abgeordnete Hein hat nicht verstanden, was Sie gesagt haben.

**Volker Schnurrbusch** [AfD]: Entschuldigung! - Ich habe die Zahl, die ich soeben genannt habe und die Herr Nobis noch einmal zitiert hat, von der Seite der Landesregierung. Sie findet sich dort unter dem Kapitel „Einspeisemanagement“. Dort wird die Zahl von 2.524 GWh Strom für EEG-Strom genannt.

**Andreas Hein** [CDU]:

2.500 GWh?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ja, genau!)

Ich glaube, der Kollege hatte von installierter Leistung oder so gesprochen; jedenfalls kam das bei mir dort hinten so an. Ich wollte nur klarstellen, dass das nicht passen kann. Ich weiß, das ist ein schweres Geschäft. Die meisten können schon Watt und Megawatt nicht auseinanderhalten.

(Heiterkeit CDU und FDP)

Sie waren mit in San Francisco. Man konnte ein kleines bisschen verstehen, dass Sie davon schon einmal etwas gehört haben. Aber viele Kollegen bringen das durcheinander; ich glaube, das ist auch hier der Fall gewesen. Deshalb ist es gut, wenn wir das geraderücken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Schnurrbusch [AfD]: Vielen Dank!)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung in Vertretung für Herrn Minister Albrecht hat Herr Minister Dr. Bernd Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, der Energieminister ist auf der Umweltkonferenz. Das gibt dem Wirtschaftsminister die Chance, an dieser Stelle zu diesem Thema zu sprechen. Das hat auch guten Sinn, meine Damen und Herren; denn der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist ein wunderbares Beispiel für die Möglichkeit, ökologische Belange und Klimaschutzziele mit einer wirtschaftspolitischen und industriepolitischen Chance für das Land zu verbinden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein wunderbares Jamaika-Projekt, gerade was die Zusammenführung der ökonomischen und der ökologischen Ziele angeht. Wir sind noch nicht dort angekommen, wo wir hinmüssen. Aber ich bin sehr dankbar dafür, dass wir, jedenfalls in diesem Haus, große Übereinstimmung darüber haben, dass der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft eine wirklich wichtige Komponente ist.

Das war nicht immer so. Ich erinnere daran, dass noch vor wenigen Jahren geradezu religiöse Streite darüber entstanden, ob man überhaupt in die Wasserstoffwirtschaft einsteigen solle. Es gab Vertreter, die der All-Efficiency-Liga angehörten und argumentierten, grünen Strom in etwas anderes umzuwandeln, sei wegen der hohen Produktivitätsverluste großer Unsinn. Das ist eine Haltung, die sich in manchem Bundesministerium übrigens bis heute hält.

Die Politik hier sagt zu Recht: Nein, wir sind darüber hinaus gekommen. Denn wir wissen, dass eine wirkliche Energiewende allein auf der Basis von Elektroden nicht gelingen wird. Die Umwandlung in das Molekül ist notwendig, damit wir das, was an Fluktuation bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom nun einmal stattfindet, in Zwischenspeichermitteln zusammenfassen können. Wasserstoff ist für diesen Zweck der ideale Speicher. Als Erstes wird durch Elektrolyse Wasser in die entsprechenden Atome zerteilt.

Meine Damen und Herren, diese Erkenntnis ist deshalb wichtig, weil wir in diesem Prozess noch nicht dort angekommen sind, wo wir hinwollen. Machen wir uns nichts vor - ich komme gleich noch genauer darauf zu sprechen -: Wir alle gemeinsam sind dabei, Rahmenbedingungen zu definieren und etwas voranzutreiben. Selbst wenn wir die Erzeugung von Wasserstoff aus der EEG-Umlage herausnehmen, wäre sie nach wie vor teuer.

Es bedarf also an dieser Stelle der technologischen Weiterentwicklung. Genau darin liegt die industriepolitische Chance für das Land und den Norden insgesamt. Der Norden hat hier vorgelegt, das ist mir wichtig. Mit den norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsministern haben wir in der letzten Woche eine gemeinsame Wasserstoffstrategie präsentiert, die deutlich weiter ist als das, was im Bund derzeit vorliegt.

Wir haben sie an das Bundeswirtschaftsministerium übersandt, damit in den nächsten Wochen unsere norddeutsche Wasserstoffstrategie in das, was der

**(Minister Dr. Bernd Buchholz)**

Bund nun tatsächlich vorlegen wird, einfließen kann. Es gibt in diesem Bereich Herausforderungen, denen wir uns zwingend stellen müssen. Viele Dinge liegen hier auf Ebene des Bundes.

Erstens. Es ist hier mehrfach völlig zu Recht gesagt worden: Solange wir das Umwandeln von grünem Strom in Wasserstoff mit der EEG-Umlage belegen, schaffen wir einen staatlich induzierten Strompreisbestandteil, der es von vornherein unwirtschaftlich macht, Wasserstoff zu produzieren. Das muss weg.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Dafür kämpfen wir seit Jahren mit Bundesratsinitiativen und vielem anderen mehr.

Ich hoffe, dass sich im Zuge der Wasserstoffstrategie etwas an der Haltung in Berlin ändert. Im Klimapakete der Großen Koalition in Berlin war davon leider nichts zu besichtigen, obwohl es naheliegend gewesen wäre, im Klimapakete auch hierauf einzugehen und zu sagen: Wir brauchen eine Reform dieser staatlich induzierten Strompreisbestandteile.

Zweitens. Wir brauchen eine Experimentierklausel, um technologieoffen etwas machen zu können. Diese Experimentierklausel ist wichtig, weil wir auch in anderen Bereichen Rahmenbedingungen testen müssen.

Drittens. Wir brauchen eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit echter Lenkungswirkung.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die ganze Diskussion um den Vorrang der Einspeisung ins Gasnetz erübrigt sich in dem Augenblick, in dem CO<sub>2</sub> in allen Bereichen des Marktes den gleichen Preis hat. Heute liegt der CO<sub>2</sub>-Preis im Energie- und Industriebereich pro Tonne CO<sub>2</sub> bei 28 € bis 29 €. Warum wir in einem anderen Bereich - bei Wärme und Verkehr - dann 10 €/t ansetzen, mag verstehen, wer will. Nur, wenn wir mit Marktgegebenheiten tatsächlich dahin kommen, dass dieser Preis sich nach Angebot und Nachfrage entwickeln kann, werden wir die Ströme dorthin lenken, wo es sich mit dem finanziell geringstmöglichen Aufwand am meisten lohnt, CO<sub>2</sub> zu vermeiden. So treibt man das Thema über Marktwirtschaft an, was mit dem bisherigen Modell nicht gewährleistet ist.

(Beifall FDP, Volker Schnurrbusch [AfD] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viertens. Wir brauchen Anreize, indem wir beispielsweise im Bereich der Individualmobilität die Anrechnung von Wasserstoff auf die Flottenemissi-

onswerte schaffen. Es ist hier ganz viel nach dem Motto gesagt worden: Es wird sich irgendwann rechnen, und es ist wichtig, dass man im individualmobilen Bereich darauf achtet, dass es grüner Wasserstoff ist. - Natürlich ist es wichtig, sonst macht es gar keinen Sinn.

Das gilt übrigens für alle Teile der Elektromobilität: Wenn man den Strom aus einem Kohlekraftwerk bezieht, um ein E-Auto zu fahren, steht nur der Auspuff woanders.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lars Harms [SSW] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Es ist deshalb ziemlich unsinnig, den Fahrzeugherstellern zu sagen: Die Produktion eines Elektroautos ist zu 100 % auf deine Flottenemissionswerte anrechenbar, die Zahl der Elektroautos darfst du komplett abziehen. Wenn du aber ein Wasserstoff-Fahrzeug baust, gilt das nicht, weil da die Wheel-to-Tank-Philosophie nicht passt.

Was ich jetzt sagen werde, geht besonders in Ihre Richtung, Herr Hölck, weil Sie gesagt haben, wenn ich von Sozialdemokraten umgeben sei, komme so etwas dabei heraus:

(Heiterkeit FDP und CDU)

Frau Schulze, Ihre Bundesumweltministerin, haben wir gestern schon an anderer Stelle für Ihre wesentlichen Beiträge gelobt oder auch nicht gelobt. Frau Schulze und mich verbindet inzwischen eine nette Brieffreundschaft zu der Frage, warum wir das nicht in die europäische Renewable Energy Directive II aufnehmen. Dort wird festgelegt, ob man die Emissionen von Wasserstoff-Fahrzeugen auf Flottenemissionen anrechnen kann. Sie weigert sich beharrlich, das zu tun. Das ist ein Hemmnis und macht keinen Sinn.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lars Harms [SSW] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Fünftens. Dies ist die wichtigste Erkenntnis, die uns allen klar sein muss: Wir in Schleswig-Holstein bauen die erneuerbaren Energien aus, wir werden keine 1.000-m-Regelung des Bundes anwenden. Herr Nobis, wir haben im Übrigen auch nicht vor, dauerhaft an einem Moratorium festzuhalten. Es ist unser Wille, den Ausbau und das Ausweisen von Vorrangflächen für die Windenergie so schnell wie möglich zu schaffen, weil wir glauben, dass dieser Zubau in diesem Land wichtig ist und wir mehr davon brauchen.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber bei aller Nutzung regenerativer Energien - ob aus Onshore- oder Offshore-Windkraft, ob aus Photovoltaik oder woher auch immer - muss uns allen klar sein, dass der Energiebedarf in Deutschland durch das hier vorhandene Energiepotenzial nicht zu decken sein wird. Herr Hölck hat das gesagt. Ein ganz wesentlicher Teil der Wasserstoff-Strategie muss daher sein, Importkapazitäten zu schaffen. Energiebedarf heisst zum Einen natürlich: Stromleitungen. Heute decken wir unseren Energieimportbedarf fast ausschließlich, indem wir Öl und Gas importieren. Zukünftig muss es heißen, dass wir möglichst erneuerbar erzeugte Energien importieren. Glauben wir denn, dass wir das mit 380-kV-Leitungen einmal quer um die Welt tun können? - Es wird notwendig sein, erneuerbar erzeugte Energien in Molekülform nach Deutschland zu bringen.

Deshalb, meine Damen und Herren, macht ein Importterminal für gasförmige Stoffe so viel Sinn. Es geht eben nicht darum, Fracking-Gas aus den USA zu importieren, sondern es ist eine LNG-Import-Infrastruktur, die bewirkt, dass zukünftig erneuerbar erzeugte Energien nach Deutschland importiert werden können. Dieser Gedanke ist viel zu wenig in den Köpfen der Menschen verankert: Wir tun das nicht, um fossile Energien nach Deutschland und Europa zu bringen, sondern um dafür zu sorgen, dass wir zukünftig bei den erneuerbaren Energien Wasserstoff nach Deutschland importieren können.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Minister Dr. Buchholz, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Bitte, gern.

**Jörg Nobis [AfD]:** Wenn man Ihnen so zuhört, könnte man den Eindruck gewinnen, dass irgendwann nur noch Wasserstoff im Gasnetz unterwegs ist. Sie wissen, dass das nicht so ist. Ich kann ihn nur in kleiner Menge beimischen, weil er immer noch hochexplosives Knallgas ist. Wir werden also auf sehr lange Sicht auf Erdgas nicht verzichten können. Das ist doch klar.

(Zuruf: Quatsch!)

- Das ist mir auch klar. Die Beimischungsmengen, die wir mit Wasserstoff erzielen können, sind aber hoch. Jeder Kubikmeter, den wir erneuerbar erzeugt haben und der deswegen emissionsfrei ist, ist gut für das Klima, Herr Nobis. Deshalb sollten wir das ausbauen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit wir uns hier nicht falsch verstehen: Wasserstoff ist ein wichtiges Element einer zukünftigen Energiewende, aber kein Allheilmittel. Es darf nicht so sein, dass wir komplett auf das eine oder das andere setzen.

Als Land haben wir gerade 55 Triebfahrzeuge mit Akkubetrieb für den Schienenverkehr angeschafft. Technologieoffenheit heißt nicht ideologisch verbohrt in die eine oder andere Richtung zu gehen. Ich sehe mit Schrecken Diskussionen in der Politik, aber auch draußen im Netz, bei denen alle Beteiligten sich immer ganz genau erklären können, warum das eine vom Teufel und das andere so richtig sei. Das ist ein großer Unsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Technologieoffenheit heißt eben auch, vieles auszuprobieren. Ich bin gern dafür, liebe Damen und Herren von der SPD, die Kompetenzen zu bündeln. Lassen Sie mich aber zu Ihrem Antrag sagen: Wir sollten das, was wir gerade auf der Ebene der Küsten-Wirtschafts- und Verkehrsminister machen, nämlich gemeinsam eine Strategie für den Norden zu entwickeln, nicht durch Einzelmaßnahmen konterkarieren, dass das eine Land sich hier ein Kompetenzzentrum hin baut und das andere Land dies dort tut.

Wir werden das Thema bei der norddeutschen Wasserstoffwirtschaft nur gemeinsam, im Verbund mit den anderen Bundesländern anpacken können. Deswegen ist ein solches Kompetenzzentrum vielleicht eine gute Idee, es muss dann aber aus meiner Sicht eines für alle fünf norddeutschen Bundesländer sein. Darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Ich sehe uns in Schleswig-Holstein beim Wasserstoff-Thema auf gutem Weg. Wir haben beste Voraussetzungen durch die Windenergie, die wir bei uns an der Küste erzeugen. Wir produzieren mehr Strom, als wir verbrauchen. Wir müssen das weiter ausbauen. Es gibt noch viel in Forschung und Entwicklung zu tun. Es ist aber eine industriepolitisch herausragende Chance für dieses Land, wenn wir es schaffen, Wasserstoff nicht nur als tolles Mittel zu

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

sehen, sondern ihn auch wirtschaftlich zu produzieren. Das kann ein Exportschlag in die ganze Welt sein. Diesen Weg wollen wir gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

#### Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um fast 7 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zu. Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Alternativantrag, Drucksache 19/1829, dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen.

(Widerspruch)

- Dem Wirtschaftsausschuss oder dem Umweltausschuss?

(Zurufe)

- An den Wirtschaftsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1830, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Damit ist der Änderungsantrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1801, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe - -

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]: Ich habe auch dem Antrag der AfD eben zugestimmt! Das haben Sie nicht gesagt!)

- Okay, dann sage ich das Abstimmungsergebnis noch einmal: Sie haben als Fraktionslose dem Antrag Drucksache 19/1830 auch zugestimmt.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]: Ja!)

Dann wiederhole ich die Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist

dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und SSW gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

#### Aushöhlung des Arbeitszeitgesetzes verhindern

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1788

#### Mit einem modernen Arbeitszeitgesetz den Anforderungen von Beschäftigten und Unternehmen gerecht werden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1825

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

(Unruhe)

#### Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Digitalisierung der Arbeitswelt ist in aller Munde. Es wird oft von Flexibilität gesprochen.

(Unruhe)

- Ich lasse allen, die jetzt rausmüssen, einmal die Zeit hinauszugehen. - Es wird oft über Flexibilität gesprochen, aber auch davon, dass wir neue Regeln brauchen. Für uns Sozialdemokraten sind gute Arbeitsbedingungen ein Kernthema, und so wird es auch bleiben.

(Beifall SPD)

Daher hat der Bundesratsantrag aus Bayern „Arbeitszeiten familienfreundlich und unbürokratisch gestalten - Digitalisierung im Sinn von Beschäftigten und Unternehmen nutzen“ unser Interesse geweckt. Unbedenklich oder gar sinnvoll würden einige meinen, aber in Wirklichkeit verbirgt sich hinter dieser Bundesratsinitiative weder Familienfreundlichkeit, noch geht es um Digitalisierung, sondern der Arbeitnehmerschutz soll gelockert werden, und es geht um das Arbeitszeitgesetz. Das lehnen wir als SPD-Fraktion ab und fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen den Antrag aus Bayern zu stimmen.



(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Der Antrag ist nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Kern geht es um die Ruhezeiten, die verkürzt beziehungsweise unterbrochen werden sollen, aber auch darum, die Höchstarbeitszeit pro Tag weiter zu erhöhen.

Meine verehrten Damen und Herren, wir haben den Antrag heute gestellt und fordern Sie damit auf, dagegen zu stimmen, nachdem wir festgestellt haben, dass Schleswig-Holstein bereits in zwei Bundesausschüssen dieser Bayerninitiative zugestimmt hat; das Votum von zwei weiteren Ausschüssen steht noch aus. Daher fanden wir es richtig und wichtig, heute darüber zu debattieren.

(Beifall SPD und SSW)

Sie haben bereits mit der Reform des Tarifreue- und Vergabegesetzes die Tarifbindung in Schleswig-Holstein geschwächt. Dann wollten Sie die Arbeitszeitdokumentation beim Mindestlohn lockern, und jetzt geht es darum, das Arbeitszeitgesetz aufzuweichen. Liebe Landesregierung von CDU, Grünen und FDP, Sie setzen sich damit nicht für die Interessen der Beschäftigten im Land ein, sondern das Gegenteil passiert hier.

Wir wissen alle, dass sich die Erwerbsverläufe und die Arbeitswelt in den vergangenen Jahren erheblich verändert haben. Sie sind vielfältiger und individueller geworden. Es wird zu weiteren Veränderungen in der Arbeitswelt kommen. Wir sind der Ansicht, dass man den Veränderungen der Bedingungen nicht mit weniger, sondern mit mehr Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten begegnen sollte. Die ständige Erreichbarkeit und die überbordende Inanspruchnahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordern neue Formen des Schutzes.

Auch in der analogen Welt ist der Antrag aus Bayern nicht familienfreundlich, ganz im Gegenteil. Hier wird versucht, über das Aufweichen der gesetzlichen Arbeitszeit personelle Engpässe in gewissen Branchen zu lösen. Ich sage Ihnen hier auch als ehemalige Chefin sehr deutlich: Es ist bestimmt keine gute Idee, Angestellte in 12- oder 14-Stunden-Schichten schuftet zu lassen. Durch längeres Arbeiten werden Sie das generelle Problem des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht lösen.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen einen starken Tarifpartner, und das sind die Gewerkschaften. Auch an dieser Stelle noch einmal herzli-

chen Glückwunsch; gestern haben wir in Hamburg 70 Jahre DGB Nord gefeiert. Auch da wurde deutlich, dass es bereits jetzt genügend Möglichkeiten gibt, was die Arbeitszeit angeht, mit Tariflösungen, mit Tariföffnungsklauseln zu arbeiten.

(Beifall SPD)

Es ist bereits jetzt möglich, neue, flexiblere Arbeitszeiten zu vereinbaren, neue Modelle auszutesten. Nehmen wir zum Beispiel die Stadt Kiel: Bei über 5.300 Beschäftigten hat die Stadt Kiel 2.000 verschiedene Vereinbarungen zur Arbeitszeit. Das jetzige Arbeitszeitgesetz ist bereits sehr flexibel und individuell anpassbar.

Wenn Sie die Angestellten stärken wollen, dann nur mit besseren Arbeitsbedingungen und einer starken Tarifbindung. Das sind die Voraussetzungen, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu sichern, auf Augenhöhe mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie können zum Beispiel eine unserer Forderungen unterstützen, tarifgebundene Unternehmen steuerlich besserzustellen als die, die sich nicht an Tarife halten.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, Tarifverträge für ganze Branchen endlich leichter allgemeinverbindlich zu machen.

(Beifall SPD)

Daher schlagen wir Ihnen vor, das Vetorecht der Arbeitgeber dabei abzuschaffen.

Sie sehen, es gibt genügend Möglichkeiten, um den Fachkräftebedarf im Land zu sichern und sich dafür einzusetzen. Der Antrag aus Bayern ist weder familienpolitisch noch in anderer Hinsicht geeignet, den Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren zu sichern, nicht nur in der Gastronomie oder bei den Abschleppdiensten. Wir werden uns in allen Branchen Modelle ausdenken müssen. Das geht nur mit einer starken Tarifbindung, mit starken Tarifpartnern, und das sind die Gewerkschaften.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Ich sehe nicht, welchen Sinn Ihr Antrag macht.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete!

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Man kann nur entweder zustimmen oder ablehnen.  
- Vielen Dank.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Arbeitszeitgesetz, das aktuell gilt, stammt aus dem Jahr 1994, und das ist auch ein wenig das Problem des aktuell geltenden Arbeitszeitrechts, weil es zu der Zeit ganz andere Bedingungen in dieser Republik gab. Man könnte aus Sicht der SPD jetzt sagen: Die gute alte Zeit! Bei der Bundestagswahl 1994 erhielt die SPD noch 36,4 %; das kann man sich gar nicht mehr vorstellen! Auch die CDU kam damals noch auf 41,5 %; das wäre auch mal wieder schön.

(Beifall Tobias von der Heide [CDU])

Um auf die Arbeitszeit und die Arbeitnehmer abzustellen: Auch da war die Situation eine ganz andere. Wir haben keine digitalisierten Arbeitsprozesse gehabt. Digitalisierung fand in der Form statt, dass man im Jahr 1994 als große Neuerung Microsoft Office auf 32 Disketten erwerben konnte. Das war der große Fortschritt im Jahr 1994, aber auch arbeitsmarkttechnisch lief alles anders als heute.

Wenn man zum Beispiel auf die Elternzeit schaut, stellt man fest, dass im Jahr 1994 ganze 2 % der Väter Erziehungsurlaub genommen haben, um Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, dafür also Arbeitszeit sozusagen aufgegeben haben, um die Kinder zu erziehen. Heute sind wir bei einem Wert von 37 %.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für die zwei Monate, die man dann noch hat!)

Das ist ein massiver Fortschritt, eine massive Veränderung.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Wenn man sich dann zum Beispiel den Väterreport der Bundesregierung anschaut, stellt man fest, dass 78 % der Väter angeben, dass die Elternzeit, die sie genommen haben, dazu geführt hat, dass Beruf und Familie jetzt eher in einem Gleichgewicht stehen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das alles ist ein Thema, bei dem wir in dieser Debatte die Augen offenhalten und nicht reflexartig

Klassenkämpfe aufführen, reflexartig Resolutionen verabschieden und reflexartig in irgendeiner Weise Abwehrmechanismen aktivieren sollten.

Meines Erachtens ist die Bundesratsinitiative aus Bayern ein guter Vorschlag, das Arbeitszeitgesetz zu flexibilisieren und zu dynamisieren, weil wir heutzutage in vielen Familien das Problem haben, dass die Eltern um die Kinder kreisen und gemeinsam ihre Arbeitszeit irgendwie so organisieren müssen - wir sprachen darüber vor Kurzem noch -, so dass man sich selbst gar nicht mehr sieht, sondern irgendwie organisiert, dass einmal der eine und einmal der andere sich um die Kinder kümmert. Gemeinsame Zeit ist rar geworden. Das liegt auch am Arbeitszeitgesetz, weil es starre Grenzen und wenig Flexibilisierung gibt.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Deswegen ist es ein ernstzunehmender Wunsch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das Arbeitszeitgesetz in diesem Punkt anzupassen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass wir als Jamaika-Koalition einen Alternativantrag eingebracht haben, in dem wir unsere Landesregierung auffordern, im Rahmen der Beratung im Bundesrat zu ermöglichen, dass Flexibilisierungen im Arbeitszeitgesetz eingebaut werden.

Es muss für Eltern, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, möglich sein, auch in Etappen zu arbeiten, wenn man sein Leben so organisieren möchte, dass man zum Beispiel morgens das Kind in die Kita bringt, zwei Stunden arbeiten geht, dann wieder nach Hause kommt und das Kind aus der Schule abholt.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Kita!)

Es muss möglich sein, dass das nicht als Ruhezeitunterbrechung gilt.

Meines Erachtens wäre das auch eine Stärkung der Gewerkschaften, liebe Kollegen von der SPD, weil dann die Gewerkschaften im Rahmen dieser Flexibilisierungsmöglichkeiten die Möglichkeit haben, Rechte und Spielräume für ihre Mitglieder wahrzunehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Kay Richert [FDP])

Was heute starr gilt - eine tägliche Höchst Arbeitszeit von acht, im Ausnahmefall zehn Stunden -, führt, wie wir alle wissen, jeden Tag zu millionenfachem Rechtsbruch, insbesondere im Gaststättengewerbe.

(Zuruf Tobias von Pein [SPD])

**(Lukas Kilian)**

Wir wissen, dass in Schleswig-Holstein jeder Landgasthof schließen könnte, wenn man auf einer Hochzeitsfeier um 23 Uhr den Saal hell beleuchtet und sagt: entweder Schichtwechsel oder Schluss mit der Feier. - Schichtwechsel auf dem Land, das macht keiner. Nein, da gibt es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sagen: Wir möchten unsere Arbeitszeit auf wenige Tage konzentrieren, um Geld zu verdienen. Wir wollen in dieser Zeit arbeiten. Wir wollen als Landgasthof überlebensfähig sein. Wir können uns gar keinen Mehrschichtbetrieb leisten. Wir können nicht um 23:30 Uhr mit einem Mal die neue Schicht anreisen lassen, weil da im Zweifelsfall Bus und Bahn nicht mehr fahren.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Waldinger-Thiering?

**Lukas Kilian [CDU]:**

Ja.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege Lukas Kilian. Sie haben gesagt, dass es für die Gastronomie von Vorteil sein könnte. Wir wissen alle, dass in Schleswig-Holstein - aber nicht nur in Schleswig-Holstein - besonders im Gastronomiebereich Fachkräftemangel besteht. Gehen Sie davon aus, dass eine Tätigkeit in der Gastronomie dadurch attraktiver wird, dass man diese Arbeitszeitunterbrechung haben kann und weiß, dass man nach einem Dienst von 13 Stunden nach zehn Stunden Unterbrechung am nächsten Morgen gleich wieder 13 Stunden arbeiten muss? Glauben Sie, dass die Arbeit in der Gastronomie dadurch attraktiver wird?

- Sie stellen es so dar und denken: Man arbeitet dann nur noch. Es geht nur um Mehrarbeit. Man hat gar keine Ruhezeiten mehr und wird so eingeteilt, dass man im Endeffekt dauerhaft im Hamsterrad der Arbeit läuft. - Das ist der Vorwurf, der da mitschwingt. Das ist die Sorge, die man bei der Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes hat, dass es in Wirklichkeit um Mehrarbeit geht.

Wenn man es richtig macht - dazu müssen wir als Jamaika-Koalition unsere Landesregierung auffordern -, kann das ganz im Gegenteil einen positiven Effekt erzeugen, weil dann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, Arbeitszeiten so einzuteilen, dass man sich als Arbeitnehmer dafür entscheidet zu sagen: Ich möchte jetzt 12 oder

13 Stunden arbeiten und vielleicht morgen auch. Dafür habe ich den Rest der Woche frei, weil ich mir das entsprechend so einteilen kann und das legal möglich ist.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Aktuell - das wissen wir alle - findet das in diesem Land jeden Tag statt.

(Birte Pauls [SPD]: Ja, das wird gnadenlos ausgenutzt!)

Jeden Tag findet das in diesem Land mit Einwilligung von Arbeitnehmern statt, die dort mitmachen.

(Zuruf SPD: Oder auch nicht!)

- Wenn die Arbeitnehmer nicht einwilligen, haben sie, weil das aktuell über das Arbeitszeitgesetz verboten ist, die Möglichkeit, das zu melden. Dann kriegt der Arbeitgeber zum Teil erhebliche Bußgelder.

(Birte Pauls [SPD]: Freuen Sie sich! - Wolfgang Baasch [SPD]: Und der Arbeitnehmer die Kündigung! - Weitere Zurufe SPD)

- Das ist der Rechtsstaat, und es gelten Recht und Gesetz.

- Ich habe die Frage gestellt - -

- Ja, Frau Waldinger-Thiering - -

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Moment! Entschuldigung, Herr Abgeordneter. - Ich möchte um ein bisschen Ruhe auf der Oppositionsbank bitten. Herr Kilian antwortet auf die Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Genau. - Frau Waldinger-Thiering, ich möchte Ihnen die Antwort geben. Sie stellen das in den Kontext des Fachkräftemangels; das ist im Bereich des Fachkräftemangels ein wichtiges Thema. Was Frau Midyatli gesagt hat, dass es dabei nur um Fachkräftemangel gehe, geht am Thema vorbei. Es geht um sämtliche Arbeitsverhältnisse in Deutschland, in denen es möglich ist, mit Flexibilisierung etwas zu erreichen. Auch da müssen wir aufpassen, nicht alles aus dem Blick zu verlieren.

Wenn man heutzutage über Digitalisierung von Arbeit spricht, stellt sich jeder irgendeinen Hipster vor, der in einem Café mit seinem Laptop die Arbeitsprozesse erledigt, oder cooles Homeoffice. Wir haben aber extrem viele Berufe, in denen Homeoffice in der Form gar nicht möglich ist. Die Kassie-

**(Lukas Kilian)**

rerin wird immer an der Kasse sitzen müssen. Die kann nicht zu Hause kassieren. Das funktioniert nicht. Genauso läuft es bei dem Regalpacker, der die Regale einräumt. Da gibt es auch kein Homeoffice. Die Flexibilisierungsmöglichkeiten, die in den letzten Jahren in der Arbeitswelt entstanden sind, betreffen viele nicht. Wir sollten bei sinnvollen Beratungen im Bundesrat ermöglichen, dass man Flexibilisierung im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht. Wir haben einen EU-Arbeitsschutz.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, bitte fassen Sie Ihre Antwort etwas kürzer.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Ja. - Wir haben eine EU-Höchst Arbeitszeit, die als Wochenarbeitszeit festgelegt ist. Wir haben in Deutschland eine Vielzahl von Arbeitnehmerrechten. Wir sagen in unserem Alternativantrag, dass es unter Wahrung der Arbeitnehmerrechte und mit einer Branchendifferenzierung durchaus wichtig ist zu flexibilisieren.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Das war nicht - -)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete!

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja?)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Sie können gern fragen, ob Sie noch eine Zwischenfrage stellen dürfen.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:** Darf ich nur noch einmal ein kleines Resümee machen? - Sie haben eine lange Antwort auf meine Frage zum Gastronomiebereich gegeben. Sie haben das ganz schön ausgeweitet. Diese Befürchtungen sind an mich durch Personal in der Gastronomie herangetragen worden, das noch mehr Arbeit befürchtet und weiß: Sie kriegen niemanden für den nächsten Tag, für die nächste Schicht. Dann müssen sie wieder los.

Als Tourismusland Schleswig-Holstein erweisen wir uns keinen Dienst und wirken auch nicht dem Fachkräftemangel entgegen, wenn wir das so aufsplitten und das Gastro-

nomiepersonal noch stärker zur Arbeitsverdichtung treiben.

(Beifall SPD)

**Lukas Kilian [CDU]:**

Ich nehme das mit. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass es gerade angesichts des Fachkräftemangels eine gute Zeit ist, um das Arbeitszeitgesetz zu modernisieren, weil gerade jetzt die Arbeitnehmer in einer Position sind, dass sie sich Beschäftigungsverhältnisse besser aussuchen können, weil es einen Fachkräftemangel gibt. Wenn irgendwo etwas nicht passt und man sich dermaßen schlecht von einem Arbeitgeber behandelt fühlt, kann man ohne Probleme drei Häuser weiterziehen und findet auch da einen Job. In dieser Zeit das Arbeitszeitgesetz arbeitnehmerfreundlich zu modernisieren und zu flexibilisieren,

(Zuruf SPD: Arbeitgeberfreundlich!)

ist meines Erachtens eine sehr gute Idee. Das hat ganz nebenbei bemerkt - die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Deswegen schauen wir einmal, was dabei rumkommt. Ich bin froh, dass die Debatte angestoßen ist und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Alfred-Nobel-Schule aus Geesthacht, sowie Mitglieder der CDU Sievershütten. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich möchte noch einmal kurz darauf hinweisen, dass Zwischenbemerkungen oder Zwischenfragen grundsätzlich kurz gehalten werden sollen und die Antwort des Befragten nicht länger als eine Minute ausfallen soll. Ich sage das nur, um unsere Regularien in Erinnerung zu bringen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Lassen Sie mich vorab eine Sache sagen: In der jetzigen Form ist dieser Bundesratsinitiative Bayerns für uns als Jamaika

**(Joschka Knuth)**

selbstverständlich nicht zuzustimmen. Dafür sind wir Grüne Teil des Bündnisses.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber das ändert nichts dran, dass wir auch heute einmal miteinander über das Arbeitszeitgesetz reden müssen, denn es gibt durchaus Gründe, sich Gedanken darüber zu machen, ob dieses Arbeitszeitgesetz noch wirklich zeitgemäß und im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist.

Wir haben ein gutes Arbeitszeitgesetz. Das ist heute deutlich geworden. Das wurde mehrfach gesagt. Wir haben auch eine Reihe von Flexibilisierungsmöglichkeiten. In der heute üblichen Fünftagewoche dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer praktisch an jedem Arbeitstag, an den Werktagen, also von Montag bis Samstag, zehn Stunden arbeiten, und das übrigens nicht nur ausnahmsweise. Dabei muss die Wochenhöchst Arbeitszeit im Durchschnitt natürlich eingehalten werden. Wir haben Pausenzeiten, die nicht als Arbeitszeiten gelten, und wenn die tatsächliche Arbeitszeit erfasst wird, so kann eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer durchaus 11 Stunden und 30 Minuten anwesend sein, wenn neben der 45-minütigen Pause weitere Arbeitsunterbrechungen eingelegt werden.

Was ich damit sagen möchte: Mit diesem Modell kann schon eine Menge Arbeit mit flexiblen Arbeitszeitmodellen erledigt werden, völlig legal. Dennoch - der Kollege Kilian hat zuletzt darauf hingewiesen -: Dieses Gesetz stammt von 1994, und seitdem ist eine Menge geschehen, und zwar erst recht in dem schier unendlich großen Feld der Digitalisierung. Welche Auswirkungen, aber auch neue Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also von neuen Generationen, auf das Arbeitsumfeld und die Arbeitszeitgestaltung es gibt, davon hatten 1994 wohl die wenigsten eine Vorstellung. Ich betone an dieser Stelle ganz deutlich Folgendes - erlauben Sie mir diesen kurzen Seitenexkurs zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern -: Es wird ganz oft davon gesprochen, dass die Flexibilisierung im Bereich von Homeoffice nur dazu führt, dass Frauen von zu Hause aus arbeiten können. Das ist ein falscher Zungenschlag in der Debatte. Es führt nämlich nicht nur dazu, dass Frauen von zu Hause aus arbeiten können, sondern auch dazu, dass Frauen in den Beruf zurückkehren können. Das halte ich für ein ganz wichtiges Signal dafür, dass wir als Männer auch einmal zu Hause bleiben.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennis Bornhöft [FDP])

Natürlich geht es immer auch um Familienfreundlichkeit, aber eben für alle Erziehenden und Betreuenden.

Insofern ist der Bundesratsantrag, das gute, alte Gesetz anzupassen - ich darf auf die Ausgangslage zurückkehren - nicht verwunderlich. Ich habe es betont: Im Großen und Ganzen können wir mit der Idee, da einmal wieder heranzugehen, durchaus leben. Gerade weil Arbeitswelten fluider und dynamischer werden und weil im Zuge der Digitalisierung insbesondere die Arbeitszeiterfassung beziehungsweise die Trennung von Arbeits- und Privatzeit immer komplizierter und schwieriger wird, ist es geboten, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ganz wichtig dabei ist aber, dass die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte auch in der digitalen Welt gewahrt bleiben. Gute, sinnvolle und gesundheitlich nachhaltige Standards sollen nicht abgebaut werden. Das sagt auch unser Antrag aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Insofern wollen wir mit unserem Antrag den Antrag der Kolleginnen und Kollegen aus Bayern nicht komplett ablehnen. Es gibt durchaus einen Zwischenweg zwischen Ablehnen und Zustimmung; er heißt Verhandlung. Das ist ein ganz wichtiger Teil unserer Demokratie und unseres Staatswesens. Ich freue mich, dass wir als Jamaika-Koalition zu einem konstruktiven Antrag zusammengekommen sind. Ich hoffe, dass wir im Zuge des Bundesratsverfahrens auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas erreichen. Wenn das nicht der Fall ist, wissen wir auch, wie wir uns verhalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Kommentare von Ihrer Seite höre, wenn ich hier zum Rednerpult gehe, frage ich mich manchmal,

**(Kay Richert)**

wie lange es noch dauert, bis Sie bemerken, dass ständiges Dagegensein, Pessimismus und Nörgeln weder sympathisch noch erfolgreich ist.

(Beifall Jörg Hansen [FDP] - Lachen und Zurufe SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitnehmerrechte sind ein hohes Gut. Es ist der Verdienst von organisierten Arbeitern und Angestellten, dass Arbeit nicht krankmachen darf, dass die Gesundheit der Arbeitenden über dem Profit der Unternehmung steht. Der Kampf für die Arbeitnehmerrechte hat in Deutschland schon sehr früh begonnen. Wir haben darin eine lange Tradition. Das begann mit den Gesellenstreiks im späten Mittelalter, ging über die Bergmannsaufstände und die Arbeitervereine bis zu den Gewerkschaften des Industriezeitalters. Häufig waren diese Auseinandersetzungen heftig, und immer ging es um zwei Dinge: Es ging um die Entlohnung, und es ging um die Arbeitsbedingungen.

Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist deswegen auch noch heute ein Prinzip der Arbeitsgesetzgebung. Spätestens seit dem Stinnes-Legien-Abkommen ist das Selbstverständnis von Arbeitgebern und Gewerkschaften, dass beide Parteien gemeinsam am Erfolg der Unternehmung arbeiten. Diese Partnerschaft, dieses Miteinander für den gemeinsamen Erfolg, findet sich explizit in der modernen Gesetzgebung wieder.

Aus den ehemaligen Gegnern sind Partner, Tarifpartner, geworden. Ich finde es schade, wenn hier rhetorisch aufgerüstet wird, um das gewerkschaftliche Profil zu schärfen, obwohl ich anerkennen muss, dass es für die Gewerkschaften wichtig ist, ihre Möglichkeiten und den Mehrwert einer Mitgliedschaft plakativ darzustellen.

Bei der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen geht es immer um Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Für den Gesetzgeber heißt das, den geeigneten Rahmen für die Tarifpartner zu schaffen. Dieser Rahmen muss an die modernen Arbeitsbedingungen angepasst werden. Das ist über die Jahrzehnte immer wieder geschehen, weil sich über die Jahrzehnte immer wieder viel verändert hat. Der Arbeitsplatz eines Mitarbeiters in einem Kraftwerk heute ist mit dem von vor 30 Jahren überhaupt nicht vergleichbar. Vor 30 Jahren musste der Mitarbeiter Kohlen schaufeln und wagenradgroße Ventilschieber bedienen, heute muss er sich mit Steuerungstechnik auskennen. Der Fortschritt der Technik und die Automatisierung haben die Ar-

beitswelt auch in anderen Bereichen stark verändert.

Heute stehen wir wieder mitten in einer Phase der umwälzenden Veränderung. Zum einen eröffnet die Digitalisierung viele neue Möglichkeiten, zum anderen ist es so, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Werte ändern. Die Freizeit wird für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als nur die Phase zwischen Arbeit und Schlaf, sondern zu einem aktiven Teil des geplanten Lebens. Die Entschließung des Landes Bayern nimmt diese Veränderung auf. Ehrlicherweise verstehe ich auch gar nicht, wo Sie sich hier so in die Bresche schmeißen wollen.

Hier steht zum Beispiel:

„Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Bedürfnis, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, moderne Kommunikationstechnik bietet Freiraum für orts- und zeitunabhängiges Arbeiten.“

Das stimmt.

„Dies“

- gemeint ist die Flexibilität im Arbeitszeitrecht -

„muss aber unter sorgfältiger Abwägung der Interessen beider Seiten gerade auch mit Blick auf die Gesunderhaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Sicherheit erfolgen.“

Das sind berechnete, klassische gewerkschaftliche Forderungen. - Oder:

„Lösungen“

- für Flexibilisierungen -

„müssen daher stets einen zeitnahen und adäquaten Ausgleich für längere Arbeitszeiten oder verkürzte Ruhezeiten vorsehen.“

Das ist doch genau das, was moderne Menschen von einem modernen Arbeitszeitrecht erwarten, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Das geltende Arbeitszeitrecht ist nicht für die moderne Arbeitswelt gemacht. Wir haben schon gehört: Es stammt von 1994. Deswegen muss es angepasst werden. Familienfreundlich wäre es, wenn man die Arbeit zum Beispiel mittags für ein paar Stunden unterbrechen könnte, dann fortsetzen und am nächsten Morgen wieder ganz normal zur Arbeit gehen könnte. Das geht jetzt aber nicht.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch?

**Kay Richert [FDP]:**

Ja, sehr gerne.

**Wolfgang Baasch [SPD]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie haben eben auch, wie Ihre Jamaika-Vorredner - -

- Können Sie bitte etwas lauter reden!

- Sie haben eben, wie die Vorredner, Ihre Jamaika-Kollegen, das Jahr 1994 erwähnt. Das ist ein langer Zeitraum, wie Sie es auch geschildert haben. Sie meinen, man sollte die Arbeitszeitgesetzgebung jetzt konstruktiv anpassen. Ist Ihnen bekannt, dass der Achtstundentag 1919 eingeführt worden ist? Stehen Sie zum Beispiel auch dazu, den Achtstundentag zu verändern, hin zu weniger Arbeit? Auch der Produktivfortschritt hat sich seit 1919 einigermaßen entwickelt.

- Grundsätzlich geht die Entschließung davon aus, dass man generell über die Arbeitszeit reden soll. Ich bin sehr wohl dafür. Warum sollen wir einen Achtstundentag festschreiben, wenn sich die Tarifpartner auch auf andere Dinge einigen können? Da bin ich durchaus offen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Wolfgang Baasch [SPD]:** Das wäre schön, wenn man das so verstehen darf, dass Sie auch in Richtung Sechsstundentag gehen würden.

**Kay Richert [FDP]:**

Man darf verstehen, dass die Verhandlungen ergebnisoffen sind.

Realitätsnah wäre es übrigens auch, wenn man abends über sein Handy einmal eine geschäftliche E-Mail beantworten könnte, ohne dass die Ruhezeit von elf Stunden neu zu laufen beginnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Arbeitszeitrecht entspricht ganz offensichtlich nicht mehr der Lebenswirklichkeit der modernen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es wird deswegen angepasst werden. Es geht gar nicht anders.

Für uns muss es darum gehen, den Zweck der Schutzregelung zu erhalten - gute Arbeitsbedingun-

gen, die den Wünschen und der Lebensrealität moderner Menschen entsprechen.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP steht für mehr moderne Regeln und für ein selbstbestimmtes Leben auch in Beziehung auf Arbeitsmarkt und Familie.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den Wandel gestalten und nicht danebenstehen und maulen. Für die Gewerkschaften ist dieser Wandel eine große Chance, denn natürlich sind gerade die Gewerkschaften mit ihrem Know-how gefragt, wenn es um eine neue Rahmengesetzgebung geht. Hier können sie zeigen, warum gewerkschaftliche Bindung wertvoll ist. Das ist die Chance, auch Tarifbindung wieder attraktiv zu machen. Diese sollten sie ergreifen. Schauen Sie es sich doch einmal an: Im 20. Jahrhundert waren die Gewerkschaften der Motor der Modernisierung des Arbeitsmarktes, und das war die Hochzeit der Gewerkschaften. Das kommt doch irgendwoher. Wir werden gern weiter mit ihnen zusammen an der Modernisierung des Arbeitsmarktrechts arbeiten.

Zu dem SPD-Antrag ist zu sagen: Natürlich kann man immer gegen alles Neue sein. Neues hat ja auch nicht immer nur gute Seiten, aber mit einem reinen Dagegensein hält man das doch nicht auf. Verantwortliche Politik nimmt Neuerungen auf und gestaltet sie. Danebenstehen und nörgeln oder gar Ängste schüren, hilft niemandem, nicht einmal Ihnen selbst. Wir werden den Antrag deswegen aus tiefster Überzeugung ablehnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Kay Richert [FDP]:**

Jawohl. - Unser Antrag nimmt die Herausforderungen an, denn wir wollen gestalten. Wir wollen nicht verhindern, sondern ermöglichen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Der Entschließungsantrag des Freistaates Bayern zum Arbeitszeitgesetz wurde erst vor wenigen Wochen an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Die Beratungen dort dürften also gerade erst begonnen haben. Das hindert die SPD-Fraktion hier im Landtag nicht daran, bereits jetzt das Ergebnis vorwegzunehmen. Natürlich kommt für die SPD dabei nur eine totale Ablehnung in Betracht, schließlich gilt es nach Ihren Worten, einer Aushöhlung des Arbeitszeitgesetzes entgegenzutreten.

Wir fragen uns: Warum diese Aufregung zu einem so frühen Zeitpunkt? Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil über die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung im Mai dieses Jahres erst große Verunsicherung ausgelöst, und selbst der Bundesarbeitsminister, der bekanntlich von der SPD kommt, kündigte deswegen eine Prüfung an, ob die bundesdeutsche Gesetzgebung jetzt geändert werden muss.

Unter Arbeitsrechtlern wird die Auffassung vertreten, dass die bisher geläufigen Modelle zur Vertrauensarbeit auch nach der Entscheidung des EuGH vom Mai des Jahres weiter zulässig bleiben könnten. Zwar gibt es bei uns bisher keine allgemeine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung, aber das bedeutet noch lange nicht, dass Unternehmen jetzt flächendeckend die Stechuhr einführen müssen. Innerhalb der EU-Arbeitszeitrichtlinie bestehen durchaus Gestaltungsspielräume, und wichtig ist zunächst einmal, dass eine Möglichkeit zur Zeiterfassung besteht. Ein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarter Verzicht auf die Aufzeichnung der Arbeitszeit dürfte deshalb auch in Zukunft möglich sein.

In jedem Fall müssen aber die Details und die sich daraus ergebenden Konsequenzen geklärt werden. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beschäftigt beinahe ein Drittel der bundesdeutschen Firmen mindestens einen Teil seiner Beschäftigten auf der Basis von Vertrauensarbeit und damit ohne laufende Dokumentation der Arbeitszeit. Besonders in der Dienstleistungsbranche, wie haben es gerade gehört, ist die Vertrauensarbeitszeit weit verbreitet. Hier gilt es, ergebnisoffen die Interessenlage der Beteiligten zu prüfen, denn mehr Dokumentationspflichten bedeuten zunächst einmal nur mehr Bürokratie.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rossa?

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr gern, Herr Rossa.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:** Vielen Dank, Herr Schnurrbusch.

- Entschuldigung, ich bin irritiert, weil die Uhr weiterläuft. Das sind jetzt ungefähr zehn Sekunden gewesen! - Wenn ich darum bitten darf! - Danke.

- Man wird das, glaube ich, großzügig handhaben. Das hoffe ich.

Sie haben in Ihrem Beitrag mehrfach erwähnt, dass es möglich wäre, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren könnten, auf die Arbeitszeitaufzeichnung und damit auch auf die Arbeitszeiterfassung insbesondere im Rahmen der Vertrauensarbeitszeit zu verzichten. Ich möchte darauf hinweisen, dass das so nicht richtig ist und nicht der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entspricht.

Es gibt heute schon im Arbeitszeitgesetz gesetzliche Aufzeichnungspflichten, auf die gerade nicht verzichtet werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der Auskunftsansprüche und Unterrichtungspflichten im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ist der Arbeitgeber auch bei Vertrauensarbeitszeit verpflichtet, durch Aufzeichnung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit nachweisen zu können, dass sowohl arbeitszeitgesetzliche Vorschriften eingehalten worden sind als auch tarifvertragliche Vorschriften.

Das heißt also: Ein Verzicht auf die Aufzeichnung und damit ein Verzicht auf die Erfassung von Arbeitszeit ist gerade gesetzlich - und auch nach der herrschenden Rechtsprechung - nicht möglich.

- Dass ich das erwähnt habe, liegt daran, dass wir natürlich auch Betriebe haben, die keine Tarifverträge und auch keine Betriebsräte haben. Ich glaube, das ist damit gemeint, dass wir sagen können: Wir haben sehr kleine Betriebe - darauf komme ich gleich noch -, die natürlich noch andere Möglichkeiten haben, die Arbeitszeit im Rahmen der Vertrauensarbeit zu erfassen.



**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Ich würde jetzt gern weitermachen, weil ich genau auf den Punkt noch komme. Vielen Dank. - Die Uhr hatten Sie zurückgestellt?

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Nein, machen Sie mal weiter.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Okay. Vielen Dank. - Grundsätzlich teilen wir die Ausgangsüberlegung der bayerischen Bundesratsinitiative, wonach weitere Flexibilisierungen im bundesdeutschen Arbeitszeitrecht notwendig sind. Der Großteil unserer Unternehmen besteht nach wie vor aus mittleren und kleinen Betrieben. Gerade in Schleswig-Holstein müssen wir dabei auch die ländlichen Räume berücksichtigen. Ob es daher im Zeitalter der Digitalisierung noch angemessen ist, eine elfstündige Ruhephase aufrechtzuerhalten, ist mehr als fraglich. Die in früheren Generationen bestehende starre Trennung von Arbeits- und Privatzeit besteht heute nicht mehr, und sie liegt auch nicht im Interesse der Arbeitnehmer.

Der Alternativantrag der Regierungsfractionen bringt dies richtigerweise zum Ausdruck. In jedem Fall aber gilt: Prüfung bedeutet noch nicht zwangsläufig Aushöhlung, wie die SPD befürchtet. Daher besteht heute kein Grund zur Panik. Ihren Antrag lehnen wir besonders deshalb ab, weil er das Ergebnis einer Prüfung vorwegnimmt, von deren Notwendigkeit wir überzeugt sind. Daher wird die AfD-Fraktion dem Alternativantrag zustimmen, da er genau diese Notwendigkeit zur Prüfung anerkennt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das deutsche Arbeitszeitgesetz stammt aus dem Jahr 1994 und regelt den öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz. Es begrenzt die höchstzulässige Arbeitszeit auf acht und in Ausnahmefällen auf zehn Stunden. Außerdem sind hier

Mindestruhepausen während der Arbeit und Mindestruhezeiten zwischen Arbeitsende und -beginn festgeschrieben. Auch Schutzvorschriften zur Nacharbeit und die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen sind hier geregelt; alles verbindlich für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, und das ist aus Sicht des SSW auch gut so.

Gleichzeitig sehen wir alle, dass sich die Arbeitswelt verändert. Mit einem Smartphone hat jede und jeder immer einen Minicomputer in der Tasche. E-Mails, die 1994 zum Beispiel noch lange nicht zum Standard gehörten, können damit fast überall bearbeitet werden.

Keine Frage: Die Digitalisierung wird gerade für die Arbeitswelt große Veränderungen mit sich bringen, und auch wenn viele davon noch gar nicht absehbar sind, wird damit der Ruf nach Flexibilisierung immer lauter. Vor allem die Ruhezeit zwischen den Arbeitstagen ist damit immer wieder ein Streitthema, denn strenggenommen verstoßen Arbeitnehmer gegen das Gesetz, wenn sie am Abend noch einmal Mails checken und am nächsten Morgen ins Büro gehen. Es liegt also auf der Hand, dass die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen.

(Beifall SSW, FDP und Lukas Kilian [CDU])

Aber nach Meinung des SSW muss man auch das Arbeitszeitgesetz differenziert und unter Beteiligung aller Betroffenen modernisieren. Vor allem muss die Familienfreundlichkeit und nicht die Ausweitung von Arbeitszeiten das übergeordnete Ziel sein.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt SPD)

Der Bundesratsantrag aus Bayern wird diesen Ansprüchen nämlich nicht gerecht. Erklärtes Ziel ist die Lockerung der täglichen Höchstarbeitszeit, und in der Praxis wird dieser Vorstoß sehr wahrscheinlich dazu führen, dass vor allem die Arbeitszeit in schlecht bezahlten, körperlichen Jobs verlängert wird.

Deshalb unterstützen wir die Initiative der SPD und schließen uns der Forderung an die Landesregierung an, den Antrag aus Bayern im Bundesrat abzulehnen.

(Beifall SSW und SPD)

Mir ist bewusst, dass es schon viele Anläufe gab, um flexiblere Arbeitszeitmodelle einzuführen. Auch Versuche, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren, gibt es regelmäßig. Leider sind schon im Jahr 2016 Versuche gescheitert, hier über eine Öffnungsklausel zu einer Lösung zu kommen.

**(Flemming Meyer)**

Aus Sicht des SSW ist die Idee, das Arbeitszeitgesetz über eine wissenschaftlich begleitete und tarifvertraglich abgesicherte Experimentierphase zu öffnen, nach wie vor sehr charmant. Auch der Ansatz, sich die EU-Arbeitszeitrichtlinie genauer anzuschauen, kann durchaus sinnvoll sein. Aber egal, welchen Weg man letztendlich geht, entscheidend ist für uns, dass man die Tarifpartner beteiligt und einen möglichst breit getragenen Kompromiss findet. Ein einseitiger Alleingang einer Landesregierung ist hier wirklich der falsche Ansatz.

(Beifall SSW und SPD)

Nicht alle Bereiche der Arbeitswelt sind gleichermaßen von der Digitalisierung betroffen. Es gibt Berufsgruppen, für die wir dringend mehr Flexibilität brauchen; für andere würde eine Flexibilisierung vor allem zu schlechteren Arbeitsbedingungen führen. Ein modernes Arbeitszeitgesetz muss auch hier Antworten geben; in der Arbeitswelt gibt es die unterschiedlichsten Fälle. Deshalb brauchen wir Formulierungen, die den Tarifparteien mehr Spielraum bei der Ausgestaltung geben.

Arbeitsrechtler fordern hier schon lange mehr unbestimmte Rechtsbegriffe statt starrer Regeln.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Aus Sicht des SSW sollte sich ein Bundesarbeitsminister genau auf diesen Weg machen. Am Ende müssen neben mehr Flexibilität natürlich auch weiterhin ganz klare Grenzen definiert werden, um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. - Yo tak.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einmal kurz meine Rolle wechseln und zu Ihnen als Arbeitswissenschaftler sprechen. Wie auch schon von den Kollegen Midyatli und Meyer ausgeführt, muss man bei den Formulierungen der bayerischen Entschließung hellhörig werden. Wenn wir über längere Arbeitszeiten lesen, kürzere Ruhezeiten, starre Ruhezeiten und Flexibilität, dann meint man etwas anderes als es damit positiv zu verbinden. Es geht nicht um ein modernes Arbeitszeitgesetz, es geht um Angriffe auf Arbeitnehmerrechte und auf gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse.

(Beifall SPD)

An der einen oder anderen Stelle ist man an KAPOVAZ - die Älteren kennen das noch, die kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit - erinnert. Das meint den Einsatz der Arbeitenden zu betrieblich definierten Arbeitszeiten. Worum es gehen müsste ist: um Zeitsouveränität, um die souveränen Entscheidungen der Arbeitenden über Zeit. Das ist etwas ganz anderes.

Ich möchte Ihnen nur einige der gut erforschten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse in Erinnerung rufen, die als Leitplanken dienen, und an denen auch Sie, liebe Kollegen Kilian und Richert, nicht vorbeikommen. Man nennt das „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“. Das finden Sie in vielen bundesdeutschen Gesetzen.

Erstens. Acht Stunden als regelhafte Arbeitszeit aus gesundheitlichen und betrieblichen Gründen haben sich bewährt.

Zweitens. Je länger eine Person am Stück arbeitet, desto anstrengender und erschöpfender wird diese.

Drittens. Nach acht Stunden nehmen Effektivität und Konzentration deutlich ab. Unfallgefahr und Unfallrisiko steigen.

Viertens. Wer über eine längere Zeit dauerhaft mehr als 40 Stunden arbeitet, hat nachweislich häufiger Probleme mit dem Bewegungsapparat, Kopfschmerzen, psychosomatische Beschwerden und Ähnliches.

Fünftens. Häufigere Pausen während der Arbeit sind dringend notwendig für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und sind Teil der Arbeit und nicht irgendwann zwischendurch und außerhalb.

Sechstens. Wechselschichten, insbesondere mit Nacharbeit, beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit, sie führen zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und manifesten Erschöpfungszuständen. Auch der frühe Beginn einer Schicht deutlich vor 6 Uhr, das heißt, dass man in der Regel um 4 Uhr aufstehen muss, beeinträchtigt die Gesundheit.

Schließlich spreche ich aus eigener Erfahrung: Wenn beide Elternteile - wie immer üblicher in Vollzeit - arbeiten, gelingt die Vereinbarkeit von Familie, Kinder und Beruf nicht durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, nicht durch Digitalisierung, sondern durch eine deutliche Reduktion der Arbeitszeit von beiden Elternteilen.

(Beifall SPD - Wortmeldungen Kay Richert [FDP] und Lukas Kilian [CDU])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zunächst eine Zwischenfrage des Abgeordneten Richert und später des Abgeordneten Kilian?

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Gern.

**Kay Richert [FDP]:** Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Dunckel, das, was Sie da sagen, das unterschreibe ich, das sehe ich auch so. Ich frage mich, wo Sie in der Verlautbarung über die Bundesratsentschließung oder in unserem Alternativantrag dazu Gegenteiliges lesen? Das habe ich nicht gefunden. Könnten Sie mir das kurz erläutern?

- Lesen Sie es einfach noch einmal. Wenn in der Entschließung der bayerischen Landesregierung steht: längere Arbeitszeiten, starre Ruhezeiten, Verkürzung der Ruhezeiten - was ist denn das anderes als ein Aufweichen der schon etablierten Erkenntnisse? Was lesen Sie denn daraus?

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Gern.

**Kay Richert [FDP]:** Ich würde das, was Sie beschreiben, durchaus als Entgrenzung der Arbeit bezeichnen, was dann zu befürchten wäre. Diese Entgrenzung der Arbeit wird ausdrücklich in unserem Antrag genannt. Warum haben Sie die Befürchtung, dass es trotzdem dazu kommen könnte?

- Weil es da steht. Wenn wir uns beide darauf einigen, dass Sie diese Art der Entgrenzung nicht wollen, sondern diese gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse weiterhin berücksichtigen, wäre ich schon beruhigt. Ich habe diese Erklärung nur noch nicht genau so von Ihnen gehört.

- Dann hätten Sie bei mir zuhören müssen.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Wir führen hier bitte keine Dialoge. - Der Abgeordnete Kilian hat das Wort.

**Lukas Kilian [CDU]:** Herr Dr. Dunckel, ich habe eine Frage, die in die gleiche Richtung geht. Wenn man sich die Entschließung des Bundesrates, den Antrag aus Bayern, durchliest, dann findet man unter anderem den Satz: Mehr Flexibilität im Arbeitszeitrecht muss ermöglicht werden.

„Dies muss aber unter sorgfältiger Abwägung der Interessen beider Seiten gerade auch mit Blick auf die Gesunderhaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Sicherheit erfolgen. Lösungen müssen daher stets einen zeitnahen und adäquaten Ausgleich für längere Arbeitszeiten oder verkürzte Ruhezeiten vorsehen.“

Wo genau halten Sie den Antrag aus Bayern für unausgewogen? Alles, was Sie bislang vorgetragen haben, wäre tatsächlich unausgewogen, steht aber überhaupt nicht in dem Antrag.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Auf die Gefahr, dass ich mich wiederhole: Es steht dort: längere Arbeitszeiten, starre Ruhezeiten, Verkürzung der Ruhezeiten. Schauen Sie im ersten Absatz nach. Wir können beide auch noch einmal exegetisch schauen, aber ich habe es relativ gut im Kopf.

Viel wichtiger ist mir: Sie sagen, beide Seiten und Ausgleich. Schauen Sie einmal bitte ins Gesetz. Was steht beim Zweck des Arbeitszeitgesetzes? Das haben Sie hoffentlich im Kopf, aber ich möchte es Ihnen gern in Erinnerung bringen. Da steht erstens, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer, und zweitens, Verbesserung der flexiblen Arbeitszeit. Aber das Erste, was enthalten ist, ist Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer. Und das Zweite finden Sie in allen Arbeitsschutzgesetzen - das Primat der Sicherung der Gesundheit der Arbeitnehmer.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Arbeitszeitgesetz enthalten. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

Was Sie hier tun, ist die Aufweichung - beide Seiten müssen interessiert werden, man muss sich die Flexibilität anschauen, längere Arbeitszeiten. Ich sage Ihnen, das dient der Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes und der eigentlichen Zwecke.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zunächst noch eine Nachfrage des Abgeordneten Kilian und dann eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Gern.

**Lukas Kilian [CDU]:** Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich diese Bundesratsinitiative aus Bayern direkt vor der Nase habe. Das ist möglicherweise etwas unfair. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich sie im Gegensatz zu Ihnen offensichtlich auch gelesen habe. Sämtliche Vorwürfe, die zu dieser Bundesratsinitiative von Ihnen gemacht werden, stehen in der Bundesratsinitiative ausdrücklich so nicht drin. Es wird ausdrücklich auch immer wieder auf Arbeitnehmerschutz verwiesen; es wird sogar auf eine Stärkung des Arbeitnehmerschutzes verwiesen in den Bereichen, in denen man nicht auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber ist. Deshalb halte ich Ihre Rede für vollkommen aus der Zeit gefallen und am Thema vorbei.

(Beifall Kay Richert [FDP] - Wolfgang Baasch [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Es wäre schön, wenn Sie den wissenschaftlichen Unterstrich, den Sie machen, auf Fakten basieren würden und diese Initiative durchgelesen hätten.

- Der Unterschied zwischen uns beiden ist: Sie haben sie vor sich, ich habe sie im Kopf. Das ist der kleine Unterschied.

(Heiterkeit Birte Pauls [SPD])

Ich beschäftige mich ja nicht erst seit heute damit, sondern schon seit längerer Zeit. Ich weiß ziemlich genau, worüber ich rede. Bei Ihnen bin ich mir nicht sicher.

(Heiterkeit Birte Pauls [SPD] - Beifall SPD)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Dunckel, anders als beim Kollegen Kilian weiß ich, dass das bei Ihnen so ist. Deswegen würde ich gern folgende Frage stellen:

Ist es nicht so, dass dann, wenn man als einen Zweck der Gesetzesänderung - das soll ja die Bundesratsinitiative bewirken - Ruhepausen verkürzen will, alle freundlichen Worte und Maßnahmen, die da sonst noch

geäußert werden, genau das konterkarieren, sodass die konsequente Anwendung dieses Prinzips doch dann darauf hinauslaufen müsste, diese Initiative abzulehnen, zumal das, was jetzt schon durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeberseite und Betriebsräten möglich ist, im Rahmen des gegenwärtigen Arbeitszeitgesetzes erfolgt?

Meine Frage ist also, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass man die Einschätzung der Kollegen von Jamaika nicht an ihren Worten festmachen muss, sondern an der Frage, ob sie einer Initiative zustimmen, mit der das Ziel verfolgt wird, Arbeitspausen zu verkürzen und Arbeitszeiten zu verlängern.

- Das ist völlig richtig; denn damit wird der Zweck, der im Arbeitszeitgesetz an erster Stelle genannt wird, in der Tat konterkariert; das ist so.

Lassen Sie mich aber noch auf einen Punkt eingehen. Das Arbeitszeitgesetz ist 1994 formuliert worden. Ich darf daran erinnern, dass Gesetze wie diese zwischendurch auch immer wieder mal geändert werden, zuletzt im Jahre 2016. Weil Sie sagten, 1994 habe man von Flexibilität nichts gewusst, möchte ich betonen: Im Arbeitszeitgesetz steht bereits drin: „flexible Arbeitszeiten zu verbessern“. Das wussten wir schon 1994, und das wissen wir immer noch. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon ziemlich vermessen, dass Sie, Herr Richert, sich hier hinstellen und sagen: ewig Gestrige und keine neuen Ideen. Ich habe explizit auch in meinem Redebeitrag sehr deutlich gemacht, wie wir uns vorstellen, was gerade in Zeiten des Fachkräftebedarfs und der Fachkräftesicherung nötig wäre. Das geht nicht mit weniger Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, sondern mit mehr Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz.

Wenn Sie tatsächlich Flexibilität wollen, dann sollten Sie wissen: Es gibt bereits Vorschläge von uns zur Familienarbeitszeit; es gibt Vorschläge von uns zu Zeitarbeitskonten; es gibt viele Vorschläge zu dem, was wir hier gerade diskutieren. Eines sage ich sehr deutlich: Wenn die Babyboomer im Jahre

(Serpil Midyatli)

2030 in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen wollen, dann werden wir in diesem Land noch über ganz andere Situationen reden. Deshalb müssen wir uns bereits jetzt auf den Weg machen und prüfen: Welches sind die Instrumente? Wie können wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Jobs sichern, damit sie auch in ihren Berufen bleiben? Wir wissen jetzt schon, dass in vielen Care-Berufen die meisten Beschäftigten maximal drei, vier oder fünf Jahre bleiben und dann wechseln. Das heißt, auch jetzt schon sind die Belastungen sehr hoch, obwohl wir hier nicht die angebliche Flexibilisierung der Arbeitszeit haben.

Ich darf hier auch einmal als Mutter von zwei Kindern reden, die tagtäglich den Spagat zwischen Betreuungsplatz und Arbeitsplatz organisieren muss. Die Eltern wünschen sich tatsächlich weniger Arbeit und nicht mehr Arbeit. Sie wünschen sich tatsächlich, dass sie auch gemeinsam mit ihren Familien etwas organisieren können, zum Beispiel Urlaubstage. Das geht zum Beispiel dadurch, dass man bei der Kita-Reform über die Schließzeiten nachdenkt.

Wenn Sie in Deutschland und in Schleswig-Holstein familienfreundliches Arbeiten ermöglichen wollen, dann geht das über mehr Betreuungsangebote von den Kitas bis hin zur Grundschulversorgung.

Wenn Sie mit UV Nord reden und danach fragen, was gebraucht wird, was fehlt, dann sagen die: „Wir brauchen dringend mehr Betreuungsmöglichkeiten, damit die Familien entspannter arbeiten“.

Als Mutter möchte ich hier noch eines ganz deutlich sagen: Wir verbringen als Elternteil unglaublich gerne viel Zeit mit unseren Kindern; wir lieben es. Aber ganz ehrlich: Wir brauchen auch ein bisschen Ruhe und Pause für uns, für jeden Einzelnen, um sich zu regenerieren, sich zu erholen und wieder fit zu sein. Es kann nicht sein, dass die Familienfreundlichkeit und die Eltern ausschließlich daran gemessen werden, nur zu arbeiten oder sich um die Kinder zu kümmern. Schließlich ist man ja auch Mensch, will auch Mensch bleiben, muss sich hin und wieder aber auch mal erholen können. Daher reichen die Vorschläge, die Sie hier unterbreiten, nicht.

Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen. Denn dieses ist eines der drängendsten Probleme in Schleswig-Holstein und in Deutschland. Auch die Wissenschaftler weisen darauf hin, dass unsere Wirtschaft dadurch geschwächt wird, dass wir in

vielen Branchen einen großen Fachkräftemangel haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist wichtig, auch noch einmal einzuordnen, in welcher Realität wir uns befinden. Nicht einmal mehr 50 % aller Betriebe haben überhaupt noch tarifvertragliche Bindungen. Nicht einmal mehr 50 % der Betriebe auch in Schleswig-Holstein haben vertragliche Bindungen mit Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen.

Wenn man sich dann hier hinstellt und sagt, das könnten doch die Tarifverträge regeln und das könnten die Gewerkschaften aushandeln, dann muss ich sagen: Nein, wir sind im Moment in einer Situation, dass dies in vielen Bereichen, in denen es keine Tarifverträge mehr gibt, gar nicht mehr möglich ist.

Zweitens. Hier wird immer so freundlich gesagt, es sei doch ergebnisoffen, wie man verhandele. Aber wie sieht denn die Realität aus? Die 12-Stunden-Nachtschicht einer Krankenschwester, ob nun beim UKSH oder an einem anderen Krankenhaus in Schleswig-Holstein, ist Realität. Da geht es gar nicht um acht Stunden oder die Ausnahme, die Herr Kilian hier so wunderschön für die Hochzeitsfeier auf dem Land beschrieben hat. Nein, für die ist das Realität, und zwar jede Nacht, in der diese Krankenschwester arbeiten muss: 12 Stunden. Da kommt gar keiner auf die Idee zu sagen: „Ach komm, mach mal hier!“ oder was weiß ich, was Sie dazu erzählt haben. Nein, Sie konstruieren einfach Geschichten, damit Sie es nach hinten aufweichen können, damit Sie in diesem Bereich eine Loslösung bekommen können.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kilian?

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ja, gern.

(Wolfgang Baasch)

**Lukas Kilian [CDU]:** Herr Kollege Baasch, halten Sie es für eine „Geschichte“, dass die DEHOGA, aber auch Arbeitnehmer aus dem Bereich des Gaststättengewerbes darauf hinweisen, dass durch Überschreitung der Höchstzeiten entweder Festivitäten abgebrochen werden müssten oder eigentlich ein Austausch des Personals erfolgen müsste?

Der Vergleich mit einer branchenspezifischen Ausnahme im Gesundheitswesen mag in einer Landtagsrede vielleicht besonders pfiffig sein. Aber wenn Sie hier so tun, als ob das eine „Geschichte“ wäre, dann frage ich Sie: Halten Sie es für eine „Geschichte“, dass im Gaststättengewerbe regelmäßig Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz mit Einwilligung der Arbeitnehmer vorkommen?

- Sie konstruieren hier schon wieder etwas. Ich will Ihnen deutlich machen: Ich gehe nicht nur gern in Restaurants und trinke dort auch mal ein Bier, sondern ich rede dann auch mit den Inhabern und den Beschäftigten. Ich kenne ein großes Restaurant in Lübeck, das über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt ist. Da sagt mir der Eigentümer: „Das ist kein Problem für uns. Es gibt Gesetze, und an die müssen wir uns halten. Das regeln wir.“ Das können die regeln; sie müssen es nur wollen.

(Beifall SPD)

Wenn hier gesagt wird, dass ständig Gesetzesbruch stattfindet, dann müsste man dem in der Tat nachgehen; denn das ist nicht zu tolerieren. Deswegen sollten Sie das hier nicht als Beispiel für irgendeine imaginäre Geschichte nehmen, sondern Sie sollten sich tatsächlich darum kümmern, dass Gesetzesbruch nicht stattfindet, anstatt damit irgendetwas zu rechtfertigen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kilian?

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ach, Mensch! Man kommt immer raus, wenn man gerade so schön drin ist. Aber bitte schön.

**Lukas Kilian [CDU]:** Ja, das kann ich mir vorstellen. Wenn man gut in der Fantasie lebt, dann ist die Realität tatsächlich ein Einbruch.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie ein Restaurant in Schleswig-Holstein kennen. Ich möchte Ihnen aber vorschlagen, sich in wei-

teren Restaurants und vielleicht auch einmal mit dem Hotel- und Gaststättenverband zu unterhalten. Es geht hier um ein tagtägliches Problem sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Es findet in Abstimmung beider Seiten miteinander tagtäglich eine Verschiebung der Arbeitszeitgrenzen statt, obwohl das eigentlich nicht legal ist. Dieses Problem ist der SPD auf Bundesebene sicher auch bekannt. Ich wüsste sonst nicht, warum darum im Koalitionsvertrag eine Regelung geschaffen werden sollte.

- Trotzdem bleibt für Sie das Nachdenken darüber, wie Sie dann den massenhaften Gesetzesbruch eindämmen wollen. Sie gehören zu einer Rechtsstaatspartei. Ich kann mir vorstellen, dass Sie auch daran arbeiten, dass Rechtsbruch nicht mehr stattfindet. Wenn Sie sich damit beschäftigen, haben Sie vielleicht erst einmal genug zu tun.

(Beifall SPD)

Ich will aber darauf hinweisen - -

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Dunckel?

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ach so!

(Heiterkeit CDU und FDP)

Es ist schwierig am Anfang.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:** Lieber Kollege Baasch, teilen Sie meine Auffassung, wenn es denn stimmt, dass es massenhaft Gesetzesbrüche gibt, wie Herr Kilian das andeutet, dass wir dringend das Aufsichtspersonal verstetigen und steigern müssen, das diesen Gesetzesbrüchen nachgeht?

- Genau das ist eine der Folgen. Wir müssen dafür sorgen, dass genau dieses mehr kontrolliert wird. Aber wir bräuchten auch eine starke Interessenvertretung im Bereich der DEHOGA, und zwar nicht nur durch die Arbeitgeber, sondern auch durch die Arbeitnehmer. Denn genau dort fehlen ganz viele Tarifverträge und tarifvertragliche Vereinbarungen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich greife jetzt hier ein. - Herr Baasch, bitte, führen Sie Ihre Rede zu Ende. Ich möchte jetzt nicht, dass Sie gegenseitige Bestätigungen erhalten.

(Widerspruch SPD)

- Nein, es liegt in meinem Ermessen, das jetzt abzubauen. Herr Baasch, Sie haben das Wort. Ich erlaube keine Zwischenfragen mehr.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ich habe zwar viele Rechte, aber ich habe auch das Recht, mir eine Zwischenfrage meines Fraktionsvorsitzenden zu wünschen. Also bitte schön.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Abgeordneter, ich habe eben wie Sie wahrscheinlich auch - - Insofern ist Ihr Dreiminutenbeitrag schon allein deshalb sehr wertvoll, weil wir nämlich den Zwischenruf aus der FDP-Fraktion gehört haben, man möge die Gesetze der Realität anpassen. Finden Sie es nicht auch kurios, wenn Rechtsstaatsparteien hier argumentieren, wenn Gesetze nicht eingehalten werden, dann müssen sie eben geändert werden? Das, finde ich, ist eine sehr problematische Rechtsstaatsauffassung. Das führt übrigens nach meiner Einschätzung dazu, wenn ich diese Bemerkung hinzufügen darf, dass man dann am besten wie beim Tariffreugesetz solche Sachen aufhebt. Dann muss man sich nicht mehr mit den lästigen Inhalten befassen. Das scheint hier der Punkt zu sein.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich hier das Rederecht erteile.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Es geht hier nicht darum, die Redezeit von Herrn Baasch auszudehnen, indem Steilvorlagen aus der eigenen Partei gegeben werden. Zwei habe ich zugelassen. Jetzt lasse ich es nicht mehr zu. - Herr Baasch, ich möchte Sie bitten fortzuführen. Sonst entziehe ich Ihnen jetzt das Wort.

(Beifall CDU und AfD)

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Liebe Frau Präsidentin, warum Sie mir androhen, das Wort zu entziehen, geben, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Aber ich werde trotzdem mit meinem Dreiminutenbeitrag fortfahren und auf zwei

Punkte hinweisen. Das eine bezog sich auf die Realität. Ich habe von der Krankenschwester gesprochen, dass es Realität ist, dass sie nachts 12-Stunden-Schichten macht, aber auch tagsüber, vor allem aber, was ich sehr belastend finde, 12 Stunden Nachtschicht. Natürlich sind auch in anderen sozialen Berufen geteilte Dienste, wo man morgens zwei, drei Stunden arbeitet, dann am Nachmittag oder am Abend noch einmal zwei oder drei Stunden arbeiten muss, Realität. Gehen Sie mal in ein Pflegeheim! Schauen Sie sich doch an, wie die Arbeitsbedingungen in einem Pflegeheim sind!

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb, glaube ich, muss man andere Regelungen finden.

Ich will noch einmal das Jahr 1994 aufgreifen. Der Kollege Dunckel hat schon gesagt, dass sich die Arbeitsgesetzgebung verändert hat. Aber das ist nur die eine Wahrheit. Wir haben 1994 nie über Burnout, ausgebrannte Arbeitnehmer in diesem Sinne geredet. Auch das hat sich entwickelt. Wir müssen den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer viel stärker in den Blick nehmen. Genau das ist etwas, was wir in die Arbeitsgesetzgebung aufnehmen sollten.

Dann will ich noch an 1919 erinnern. 1919 war ein wichtiges Jahr in der deutschen Geschichte, nicht nur, weil wir das Frauenwahlrecht und die erste Demokratie bekommen haben. Es wurde auch der VFB Lübeck gegründet. Es ist die Arbeiterwohlfahrt gegründet worden, also ein ganz wichtiges Jahr. Aber es ist auch der Achtstundentag eingeführt worden. Ich finde, es ist notwendig, heute darüber zu reden, dass wir den Achtstundentag infrage stellen und sagen, sechs Stunden vielleicht in einer 30-Stunden-Woche sind gut. Oder wenn wir auf vier Tage in der Woche gehen, sind auch 7,5 Stunden an vier Tagen in der Woche in Ordnung. Ich glaube, in diese Richtung für Familienfreundlichkeit, aber auch für Arbeitssicherheit und die Zufriedenheit von Arbeitnehmern muss man diskutieren.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Baasch, bitte kommen Sie zum Ende. Ich habe Ihnen großzügig noch eine Minute mehr gegeben.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Dr. Stegner hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung und eine Sitzung des Ältestenrates.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Dr. Stegner, ich würde gern aus § 53 unserer Geschäftsordnung zitieren:

„Die Präsidentin oder der Präsident kann mit Zustimmung der Rednerin oder des Redners Abgeordneten zu Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen das Wort erteilen. Die Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen müssen kurz gehalten sein.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Von diesem Recht, das einzugrenzen, habe ich jetzt Gebrauch gemacht. Ich lasse somit diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Stegner stattgeben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Debatte um das Arbeitszeitgesetz so aufgebracht geführt wurde, überrascht mich dann doch. Ich widerspreche zunächst einmal der Behauptung, dass die Vertreter der Jamaika-Koalition hier geäußert haben, dass sie Rechtsbruch dulden. Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte daran erinnern, dass ich den Kollegen Schnurrbusch darauf hingewiesen habe, wie die Rechtslage ist und dass ich der Auffassung bin, dass diese Rechtslage zu beachten und streng einzuhalten ist.

(Beifall FDP und CDU)

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, Herr Schnurrbusch: Auch für Klein- und Kleinunternehmen ohne Betriebsräte gilt die Aufzeichnungspflicht des Arbeitszeitgesetzes und damit die Verpflichtung, die Arbeitszeit zu erfassen, da ich sonst die Aufzeichnungspflicht nicht erfüllen kann.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt kommen wir zurück zu den eigentlichen Gegenständen des heutigen Tages. Das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist ihre Verweigerungshaltung, in einen Dialog, in eine Diskussion über das Arbeitszeitgesetz einzusteigen. Ich möchte einen Gedanken, den Sie, Herr Baasch, angesprochen haben, aufgreifen. Sie haben gesagt, wir haben immer weniger Tarifbindung in diesem Land. Das ist in der Tat im Hinblick auf das Arbeitszeitgesetz und die Flexibilisierungsmöglichkeiten durchaus ein Problem; denn anders als Ihr Fraktionsvorsitzender hier heute glauben machen wollte, kann ich eine Arbeitszeitflexibilisierung mit dem Betriebsrat, die über die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes hinausgeht, nur vereinbaren, wenn es einen Tarifvertrag gibt. Wenn es diesen Tarifvertrag nicht gibt, weil es immer weniger Tarifbindung gibt, dann müssen wir uns als Gesetzgeber darüber Gedanken machen, wie Flexibilisierungen, die Sie ja für zulässig erachten, wenn die Arbeitnehmervertretung mitgewirkt hat, möglicherweise diesen Tarifvorbehalt nicht mehr haben, sondern dass die Betriebsparteien auch ohne einen entsprechenden Tarifvertrag betriebliche Regelungen finden können. Darüber lohnt es sich, zu reden, sich auszutauschen und Lösungen zu finden, die dann auf die Betriebe passen.

(Beifall FDP)

Ich habe aus dem Antrag der bayrischen Landesregierung auch vernommen - ich hätte mir nie vorstellen können, dass ich das jemals verteidige -, ich habe festgestellt, dass sich auch die bayrische Landesregierung sehr deutlich an geltendes EU-Recht halten will und nur im Rahmen der EU-Arbeitszeitrichtlinie neue Regelungen plant. Das ist legitim und in Ordnung. Weiterentwicklungen von Gesetzen können nicht so schlimm sein, hier eine derart unsachliche Diskussion zu führen.

(Birte Pauls [SPD]: Unsachlich?)

- Die ist unsachlich in weiten Teilen, liebe Frau Pauls, weil hier vorgeworfen wird, dass wir, dass die Jamaika-Koalition, für eine Arbeitszeitverlängerung über acht Stunden hinaus eintritt. Das hat nicht ein Mensch gesagt.

(Beifall FDP)

Es geht darum, dass in Einzelfällen unter Berücksichtigung des Zeitausgleichs auch längere Arbeitszeiten möglich sind. Ganz ehrlich, schauen Sie in die betriebliche Praxis.

(Birte Pauls [SPD]: Ja eben! Genau!)



**(Jan Marcus Rossa)**

Ja, und es gibt die Bedarfe, und es ist heute schon möglich,

(Zurufe SPD)

und es ist eben gerade nicht erforderlich, hier die Arbeitszeit auszudehnen über die durchschnittlichen acht Stunden, mal sechs Tage macht 48 Stunden in der Woche, die gesetzlich zulässig sind. Das wird hier auch in Abrede gestellt. Wir wollen keinen Zehnstundentag im Durchschnitt einführen. Das ist nicht gesagt worden. Das sind Unterstellungen. Dagegen verwehre ich mich entschieden. Lassen Sie das einfach, und treten Sie in eine sachliche Diskussion um das Arbeitszeitgesetz ein!

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt wirklich intensiv der Debatte zugehört, und ich habe das Gefühl, es ist ein wenig eine Phantomdebatte, die wir hier führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es geht gar nicht darum, was der eine oder die andere sagt, und man hört sich nicht gegenseitig zu, was gesagt wird, sondern es geht immer nur darum, was man hören will - von allen Seiten. Das finde ich schade, weil ich glaube, dass das Thema Arbeitszeit - und das hat Frau Midyatli eigentlich, finde ich, sehr gut eingeführt - gesellschaftlich ein wichtiges ist. Dass sich daran etwas ändern muss - ich habe zumindest bisher wahrgenommen, dass sich etwas ändern muss, weil die Praxis schlecht ist, gerade wenn wir an die 12-Stunden-Schichten in der Pflege denken -, darin sind wir uns doch einig. Wir als Jamaika-Koalition sind der Auffassung, dass es an der Zeit ist, darüber zu reden.

Nun haben die Bayern einen Vorschlag gemacht. Aus einigen Formulierungen kann man herauslesen, dass es zu einer Aufweichung kommen könnte. Ja, diese Befürchtung haben auch wir. Der Vorschlag enthält aber auch Ideen, wie man Familienpolitik, auch und gerade moderne Familienpolitik gestalten kann. Das ist doch schon einmal etwas. Auch Fragen, die sich in der digitalen Welt stellen, werden behandelt. Das alles sind Punkte, die wir angehen müssen.

Es ist doch nicht mehr so wie früher. In der Kita-Debatte hören wir häufig, dass zehn oder zwölf Stunden Betreuungszeit benötigt werden, damit der Achtstundentag bewältigt werden kann. Das ist doch keine Lösung für Familien!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen auch einmal ohne Kind zum Frisör gehen oder einkaufen. Es kann nicht sein, dass wir unser gesamtes Leben nach folgendem Prinzip ausrichten: Mein Kind wird irgendwo fremdbetreut. Ich ackere mich zu Tode. Am Wochenende sind alle „alle“. Beziehung findet auch nicht mehr statt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Es geht uns darum - das nehme ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP ab -, das Arbeitsrecht zu modernisieren und nicht zu einem Ausbeutungsinstrument werden zu lassen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Deshalb wollen wir ja auch Änderungsanträge einbringen. Sie sind eingeladen, im Bundesrat mitzuwirken; auch die Länder, in denen Ihre Partei mitregiert, können Änderungsvorschläge einbringen. Das ist die Einladung, in einer Demokratie über einen Vorschlag zu diskutieren. Das finde ich toll, und das sollten wir tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Lars Harms?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, gern.

**Lars Harms [SSW]:** Frau Kollegin, ich finde Ihre Ausführungen klasse. Sie entsprechen übrigens dem, was Kollege Meyer am Anfang gesagt hat, dass wir nämlich, was das Arbeitszeitgesetz angeht, eigentlich viel mehr Dinge regeln müssten. Ergibt es vor diesem Hintergrund nicht Sinn, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen und gemeinsam Forderungen zu erarbeiten, die das Land Schleswig-Holstein dann im Bundesratsverfahren einbringen könnte? Damit wäre die Gefahr gebannt, dass jeder etwas in den bayerischen Vorschlag hineininterpretiert,

**(Eka von Kalben)**

dass aber niemand konkret sagen kann, was er wirklich für uns bedeutet.

- Ich finde, das ist ein interessanter Vorschlag. Wir haben uns in der Koalition auf ein Verfahren zum Abstimmungsverhalten geeinigt. Davon werde ich an dieser Stelle nicht abweichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Gibt es die Möglichkeit, dass die Abgeordnete Midyatli eine Zwischenbemerkung macht, Frau Abgeordnete?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, gern.

**Serpil Midyatli [SPD]:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. - Der Grund, dass wir, die SPD-Fraktion, diesen Antrag gestellt haben, ist - darauf bin ich schon in meiner Rede eingegangen -, dass die Landesregierung mitnichten verschiedene Modelle, etwa der Arbeitszeitverkürzung, diskutiert, sondern dem Antrag aus Bayern bereits in zwei Ausschüssen zugestimmt hat. Es ist also nicht so, dass über eine große Weiterentwicklung nachgedacht wird. Wir können gern zusammenkommen und überlegen, was auch in Schleswig-Holstein funktionieren könnte. Aber das, was im Moment im Bundesrat gemacht wird, entspricht nicht den Ausführungen, die Sie hier getätigt haben. Ich nehme sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie zu mehr bereit sind; das geht aus dem, was momentan im Bundesrat diskutiert wird, nicht hervor.

- Frau Midyatli, dann ist das doch trotz aller Aufregung, die wir hier hatten, ein guter Anlass, dieses Thema noch einmal aufzugreifen. Wir werden darüber nachdenken, in welcher Form das sinnvoll geschehen kann. Wir wollen vor dem Hintergrund der besonderen Situation von Schleswig-Holstein - unser Land ist ein wichtiger Tourismusstandort - noch einmal genau darüber nachdenken, wie wir mit dieser Bundesratsinitiative umgehen. Dann hatte es ja einen guten Sinn, diese Debatte zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eine Kollege der FDP-Fraktion hat vorhin etwas dazwischengerufen - man müsse sozusagen die Gesetze der Realität anpassen -, und zwar bezogen auf den Hinweis des Kollegen Baasch, dass es Rechtsverstöße gibt. Das ist, finde ich, ein bemerkenswerter Hinweis. Ich wollte mich dazu in der Sache, bezogen auf den Kollegen Baasch, äußern.

Ich kann nur sagen: Ich finde, das ist eine sehr ungewöhnliche Auslegung des § 53 Satz 1 der Geschäftsordnung. Ich erwarte übrigens, wenn Sie schon einen solchen Antrag hier ablehnen - es ist ja ungewöhnlich, dass es die Mehrheit tut -, dass dann im Anschluss eine Sitzung des Ältestenrates stattfindet; denn ich lasse es mir nicht gefallen, dass hier dem Oppositionsführer das Wort nicht erteilt wird in einem Zusammenhang, wo man reagiert - -

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, wenn Sie zur Sache sprechen möchten, gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Zur Sache rede ich auch.

**Präsident Klaus Schlie:**

Sonst hätten Sie sich zur Geschäftsordnung melden können; das wäre auch möglich gewesen. Jetzt sprechen Sie bitte zur Sache.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Das hat mit der Sache ja eine Menge zu tun, Herr Präsident, weil nämlich - -

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich habe das so nicht empfunden und bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

(Thomas Hölck [SPD]: Unglaublich!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Unabhängig davon haben wir ja Erfahrungen mit dieser Koalition: Immer dann, wenn die von „Flexibilisierung“ und „Mittelstandsfreundlichkeit“ re-

**(Dr. Ralf Stegner)**

den, ist damit in aller Regel die Einschränkung von Arbeitnehmerrechten verbunden.

(Zuruf FDP: Nein!)

Darauf haben wir hingewiesen. Das ist auch Gegenstand dieser bayerischen Initiative. Das kann man schon den Zwecken entnehmen, die dazu formuliert worden sind.

Die Landesregierung hat mitnichten den Dialog darüber gesucht; denn der Antrag, über den hier beraten wird, kommt von der SPD. Die Landesregierung hat der Initiative in den Gremien des Bundesrats schlichtweg zugestimmt. Das ist Fakt. Sie brauchen nicht darum herumzureden. Auch die Grünen übrigens nicht: Sie mögen zum Abstimmungsverhalten der Koalition verabreden, was Sie wollen; in der Sache brauchen Sie das nicht schönzureden. Hier wird einer bayerischen Initiative zugestimmt, die Arbeitnehmerrechte einschränken soll - Punkt. Darüber reden wir.

Ich nehme als Teil meiner inhaltlichen Darlegungen hinzu, dass ich Ihnen sage: Ich erwarte, dass im Anschluss an die Sitzung des Landtags eine Sitzung des Ältestenrats stattfindet.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Heiner Garg - -

(Dennys Bornhöft [FDP] begibt sich zum Rednerpult)

- Noch ein Dreiminutenbeitrag?

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ja!)

- Entschuldigung! Bitte schön.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da mein Zwischenruf anscheinend dazu geführt hat, dass bei Herrn Stegner das SPD-Bingo angeschlagen hat, möchte ich den Zwischenruf noch einmal in den Kontext stellen. Es ging um Gesetzgebung und Realität. Wir waren bei dem Beispiel Gastronomie, konkret bei den Landgasthöfen beziehungsweise deren Sterben.

Nicht nur in der politischen, sondern auch in der medialen Debatte ist das Problem bekannt: Einige Arbeitszeitregelungen, insbesondere solche für Minijobs, die häufig auch von Studierenden ausgeübt werden, führen teilweise dazu, dass Betriebe nicht mehr in der Lage sind, ihren Geschäftsbetrieb auf-

rechtzuerhalten. Mitarbeiter können nicht so arbeiten, wie sie es gern wollen. Das ist eine Seite der Medaille.

(Dr. Ralf Stegner [SPD] telefoniert)

- Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Aufmerksamkeit zeigen würden, weil Sie mich direkt angesprochen haben.

Das ist ein Aspekt der Realität. Vorhin ging es um die Gastronomie, speziell um das Gasthofsterben. Der Gesetzgeber muss sich fragen lassen, ob er in diesen Fällen Arbeitsschutz betreibt oder ob er Menschen eher davor schützt, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Ich denke, Letzteres sollte nicht das Ziel sein. Dieser Punkt gehört in die Debatte hinein. Sie dagegen haben gerade versucht, uns etwas zu unterstellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich schaue noch einmal in das Rund, ob ich eine Kurzmeldung übersehen habe. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Oppositionsführer, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Man kann trefflich darüber streiten, wie man die Initiative des Freistaates Bayern interpretieren soll. Ich interpretiere sie anders als Sie. Aber es ist Ihr gutes Recht, das anders zu sehen und als Oppositionsführer anders darzustellen.

Sie wissen jedoch auch - jedenfalls Sie, Herr Dr. Stegner, weil Sie schon Regierungsverantwortung hatten und das Bundesratsprocedere sehr genau kennen -, dass in den Ausschüssen des Bundesrates das Ressortprinzip gilt. Danach wird selbstverständlich in der Landesregierung mit allen drei Koalitionspartnern darüber beraten, wie man sich zu einzelnen Initiativen im Bundesrat verhält. Genau das wird der Zeitpunkt sein, zu dem wir im Zweifel mit Änderungsanträgen oder einer eigenen Initiative zu diesem Thema vorstellig werden.

Es handelt sich mitnichten schon deshalb um eine beschlossene Initiative, weil sie in Fachausschüssen

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

des Bundesrats im Zweifel von Ressorts einzeln votiert wurde. Dieses Ressortprinzip würden auch Sie für sich immer in Anspruch nehmen, wenn Sie Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, zur Sache: Es ist doch völlig unbestritten - so habe ich es jedenfalls trotz der sehr kontroversen Diskussion wahrgenommen -, dass sich die Arbeitswelt in einem rasanten Wandel befindet. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Digitalisierung. Es ist mir relativ egal, wer sich hier auf welche Jahreszahl beruft. Wir haben in den 90er-Jahren nicht gehaut - ich jedenfalls nicht -, wo wir im Jahr 2019 bei den Möglichkeiten der Digitalisierung stehen würden. Sie macht heutzutage in vielen Bereichen ein örtlich und zeitlich flexibleres Arbeiten selbstverständlich möglich.

Auch in Schleswig-Holstein nutzen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeiten und die damit verbundenen Vorteile mobilen Arbeitens. Den Wunsch vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer stärkeren Individualisierung und selbstbestimmten Arbeitszeitgestaltung können und wollen wir nicht ignorieren. Insbesondere in jüngeren Familien besteht bei Eltern ein starkes Bedürfnis nach Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Ich sage Ihnen schon jetzt an dieser Stelle: Wenn ich von Flexibilisierung der Arbeitszeiten spreche, spreche ich nicht von Entgrenzung. Das ist ein Unterschied. Ich lege Wert darauf, dass zur Kenntnis genommen wird, dass diese Jamaika-Koalition es genauso sieht: Wir reden über Flexibilisierung, nicht über Entgrenzung von Arbeitszeit.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir am Abgeordneten Knuth ein Beispiel genommen und extra nicht nur die junge Mutter, sondern auch den jungen Vater ins Homeoffice gesetzt. Da kann sie oder er natürlich berufliche Aufgaben erledigen. Das ist erst durch mobiles Arbeiten möglich und sehr viel vorteilhafter geworden.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist wahr! Das stimmt!)

Der junge Vater oder die junge Mutter kann beispielsweise in den Morgenstunden ganz regulär zum Dienst erscheinen und sein oder ihr Kind am Mittag oder am frühen Nachmittag vom Kindergarten, von der Kita oder auch von der Schule abholen

und danach zu Hause betreuen. Wenn das Kind versorgt ist, kann der jeweilige Elternteil anschließend im Zweifel die dienstliche Tätigkeit noch für einen begrenzten Zeitraum wieder aufnehmen. Solche Möglichkeiten sind nicht nur positiv für die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten - sowohl von Frauen als auch von Männern -, sondern stärken auch die Bindung zu den Kindern und fördern somit mittelbar das Kindeswohl und ein intaktes Familienleben, wenn man das intelligent regelt.

(Birte Pauls [SPD]: Das gibt es doch alles schon!)

Die Bestimmungen des deutschen Arbeitszeitgesetzes, Frau Pauls, erschweren nach wie vor zum Teil diese flexible Gestaltung der Arbeitszeit, insbesondere - da beißt die Maus keinen Faden ab - widerspricht die Regelung einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden dem häufigen Wunsch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wie im eben skizzierten Beispiel deutlich geworden ist, der Familie wegen für ein paar Stunden die Arbeitszeit zu unterbrechen.

Beantwortet der junge Vater oder die junge Mutter in den Abendstunden noch kurz ein paar E-Mails - das Beispiel kam bereits in einem Beitrag, und es ist ein Problem, das man regeln könnte - -

(Wortmeldung Serpil Midyatli [SPD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Minister?

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Nein, im Moment gestatte ich keine Zwischenfrage, sondern würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen.

Wird also noch eine E-Mail beantwortet, weil man sich zuvor um das Kind gekümmert hat, wirkt das ruhezeitunterbrechend. Das Arbeitszeitgesetz ist in dieser Hinsicht noch nicht auf dem neuesten Stand.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Vielleicht, Frau Abgeordnete Midyatli, stellen Sie Ihre Zwischenfrage einfach einen Moment später. Ich wollte zunächst diesen Gedankengang zu Ende bringen. Danach können Sie gern eine Zwischenfrage stellen, Sie wissen, dass ich die grundsätzlich zulasse. Wenn Sie also noch einmal mögen?

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich entnehme der Einlassung des Herrn Ministers, dass die Zwischenfrage oder -bemerkung damit gestattet ist.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Serpil Midyatli [SPD]:** Vielen Dank, Herr Minister. Ich wollte Ihrem Beispiel nur die Erläuterung hinzufügen, dass dies bereits möglich ist. Jemand, der acht Stunden arbeitet, kann seinen Arbeitsalltag auf 13 Stunden erweitern, also erst arbeiten, dann eine Auszeit nehmen und dann weiterarbeiten. Es geht uns tatsächlich um die Ruhephasen. Mein Kollege Heiner Dunckel hat sehr genau ausgeführt, warum gerade diese Ruhephasen wichtig sind, um tatsächlich den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten. Ich wollte Ihrem Beispiel nur diese Bemerkung hinzufügen.

- Frau Midyatli, die Tatsache, dass ich als Minister des Sozialministeriums, das für die Arbeitszeitgestaltung zuständig ist, hier vorn stehe, zeigt, dass dieser Koalition der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein ungeheuer wichtiges Anliegen ist.

Ich möchte Ihnen einmal Folgendes sagen: Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, wo wir angesichts des Fachkräftebedarfs hinlaufen. Auch Redner der Koalition haben das erwähnt. Wenn Gesundheitsschutz und -förderung bei den Arbeitgebern nicht ganz oben stünde, würde das dazu führen, dass diese nicht mehr an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kämen. Jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin tut sich einen Gefallen, in die Gesundheit ihrer oder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Das rentiert sich doppelt und dreifach.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau! - Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie ist da fortschrittlicher, denn sie sieht Ausnahmen für gelockerte Ruhezeitregelungen vor. Demnach sind Abweichungen gemäß der in Artikel 3 festgelegten Mindestruhezeiten bei Tätigkeiten, die über den Arbeitstag verteilt sind, zulässig. Das deutsche Arbeitszeitgesetz könnte auf eine solche Weise modernisiert werden.

Angesichts des Verlaufs der Debatte sage ich noch einmal, dass der Landesregierung zwei Punkte besonders wichtig sind. Erstens. Eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit ist überhaupt nur in bestimmten beruflichen Tätigkeiten und nicht in allen Branchen möglich. Voraussetzung ist beispielsweise, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Aufgaben in Heimarbeit oder auch von unterwegs erledigen können.

Zweitens. Die stärkere Flexibilisierung - das wiederhole ich immer wieder gern, damit hier am Ende der Debatte kein falscher Zungenschlag stehen bleibt - darf nicht zur Entgrenzung der Arbeitszeit führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, den ich für besonders wichtig halte: Insbesondere ist zu vermeiden, dass eine ständige Erreichbarkeitserwartung entsteht. Arbeitnehmer müssen davor mit begleitenden Vorgaben geschützt werden, denn auch die Arbeitgeber müssen ein Interesse am dauerhaften Schutz der Gesundheit ihrer Beschäftigten haben. Deswegen streben wir gesetzliche Regelungen an, die es den Tarifpartnern ermöglichen, jeweils Regelungen zu vereinbaren, die den Interessen sowohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Betriebe bestmöglich Rechnung tragen.

Der Abgeordnete Wolfgang Baasch hat die Frage der Tarifbindung angesprochen. Eine Tarifbindung könnte die Tarifvertragsparteien stärken, da genau sie die branchenbedingten und -spezifischen Besonderheiten am besten kennen. Der Bund wird deswegen gefordert sein, das Arbeitszeitgesetz weiterzuentwickeln und für arbeitnehmerfreundliche, aber auch familienfreundliche Verhältnisse in der deutschen Arbeitswelt zu sorgen. Das Land Schleswig-Holstein wird sich natürlich vorbehalten, im weiteren Verfahren mit entsprechenden Vorschlägen auf die bayrische Initiative einzugehen. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Diese Redezeit stünde nun theoretisch allen anderen Fraktionen zur Verfügung; ich sehe aber, dass hiervon kein Gebrauch gemacht wird.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich vergewissere mich noch einmal, dass Ausschussüberweisung

**(Präsident Klaus Schlie)**

nicht beantragt worden ist? - Das ist so. Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1788, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1825, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten der FDP - -

(Christopher Vogt [FDP]: Fraktion der FDP!)

- Bitte? Es sind doch trotzdem Abgeordnete!

(Christopher Vogt [FDP]: Aber als Fraktion zusammengeschlossen!)

- Die Abgeordneten der Fraktion der FDP, wenn es dem Fraktionsvorsitzenden lieber ist.

(Beifall und Heiterkeit FDP)

Weiter sind es die Abgeordneten der Fraktion der CDU, die Abgeordneten der Fraktion der AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit - -

(Unruhe - Zurufe)

Sie haben natürlich vollkommen recht. - Gibt es Gegenstimmen gegen den Antrag? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Vielen Dank für den Hinweis.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, damit Sie es in Ihrem Zeitbudget entsprechend einplanen können, dass ich beabsichtige, im Anschluss an die Plenarsitzung eine Sitzung des Ältestenrats in meinem Dienstzimmer einzuberufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

**Schleswig-Holstein steht hinter der Provinzial!**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1797

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Aussprache. Das Wort für die

CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Jahr 2012 die Fusion der Provinzial Nord-West mit der Provinzial Rheinland ins Spiel brachte, war die Erleichterung groß. Schließlich konnte mit diesem Vorschlag ein Verkauf an die Allianz zunächst einmal abgewendet werden.

Seit sieben Jahren wird nun also über eine Fusion der beiden öffentlichen Versicherer verhandelt. Trotz mehrerer Anläufe ist die größte Hürde, nämlich die Bewertung der beiden Unternehmen, nach wie vor nicht gelöst. Ob es am Ende dieses Mal tatsächlich zu einer Fusion kommt, ist deshalb nach wie vor offen.

Der Blick auf den Flickenteppich der öffentlichen Versicherer in Deutschland veranschaulicht allerdings den Handlungsbedarf: Insgesamt elf öffentliche Versicherer sollen im Wettbewerb mit privaten Anbietern bestehen, von der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse bis hin zur Versicherungskammer Bayern - und das in einem Marktumfeld, das durch Digitalisierung und Niedrigzinsphase ähnlichen Verwerfungen ausgesetzt ist, wie wir sie derzeit im Bankensektor erleben.

Vorhandene Strukturen zu überdenken, Parallelstrukturen abzubauen und dadurch Effizienzpotenziale zu realisieren, all das sind verständliche Überlegungen der Eigentümer in einer derartigen Situation. Ebenso wie von Arbeitnehmerseite hat deshalb auch der Schleswig-Holsteinische Landtag in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht, dass er einer solchen Fusion zweier öffentlicher Versicherer nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht.

Ehrlicherweise muss man einräumen, dass unsere direkten Einflussmöglichkeiten dabei ohnehin äußerst begrenzt sind. Das Land Schleswig-Holstein hat aber als ehemaliger Eigentümer der Provinzial Nord eine besondere Verantwortung für den Standort Kiel und die hier beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben dieser moralischen Verpflichtung ist es auch im ureigensten Landesinteresse, für die hier vorhandenen Arbeitsplätze und die damit verbundenen Steuereinnahmen zu kämpfen. Eine Fusion der Provinzial in Nordrhein-Westfalen darf nicht einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten in Schleswig-Holstein ausgetragen werden.

(Vereinzelter Beifall)

**(Tobias Koch)**

Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bringen wir zum Ausdruck, dass uns diese Zielsetzung über Parteigrenzen hinweg verbindet. Mein Dank gilt deshalb allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Allerdings will ich auch davor warnen, hier den Eindruck zu erwecken, als ob der Standort Kiel im Falle einer Fusion vollkommen unberührt bliebe. Wie der Presseberichterstattung im Laufe der Fusionsverhandlungen zu entnehmen war, ist ein Stellenabbau von rund 10 % der gegenwärtig über 5.000 Beschäftigten geplant. Dass dies im Rahmen der natürlichen Fluktuation geschehen soll, macht den Personalabbau zwar weniger schmerzhaft, sichert aber noch nicht die Existenz des Standorts Kiel und der hier vorhandenen Arbeitsplätze. Es wird deshalb darauf ankommen, dass wir eine faire Lastenverteilung zwischen den Standorten erreichen. Das gilt nicht nur für die Anzahl der Arbeitsplätze. Wir haben - wie in unserem Antrag beschrieben - auch auf die Qualität der Arbeitsplätze zu achten.

Deshalb wäre es wünschenswert, dass der Standort Kiel eine eigene Zuständigkeit innerhalb des fusionierten Provinzial-Konzerns behält, zum Beispiel für das Lebensversicherungsgeschäft, wie es im Verlauf der Fusionsverhandlungen schon angedacht war.

Unsere Hoffnungen ruhen dabei auf dem Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband, der als Miteigentümer der Provinzial NordWest direkten Einfluss auf die Fusionsverhandlungen nehmen kann. Dafür ist es wichtig, dass wir heute das klare Signal aussenden: Schleswig-Holstein steht hinter der Provinzial!

Lassen Sie uns deshalb diesen Antrag möglichst einstimmig beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Als Nächster hat der Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Sozialdemokratie ist klar: Daseinsfürsorge gehört in öffentliche Hand. Das gilt generell, es gilt aber auch für Versicherungsleistungen. Es ist wichtig, dass die Menschen auch bei Versicherungen ein

Angebot haben, bei dem sie durch die öffentliche Trägerschaft auf Krisenfestigkeit vertrauen können und bei dem sie sich darauf verlassen können, dass ihnen nichts untergejubelt wird, bei dem es am Ende einzig und allein darum geht, dem Anbieter einen möglichst hohen Gewinn zu bescheren. Das ist die Grundidee hinter Versicherungen in öffentlicher Trägerschaft, und sie ist nach wie vor uneingeschränkt richtig.

Darum ist es gut, dass wir mit der Provinzial NordWest in Schleswig-Holstein einen starken Versicherungsanbieter in öffentlicher Trägerschaft haben, und ich freue mich, dass Beschäftigte der Provinzial heute auf der Tribüne der Debatte folgen.

Unabhängig von allen anderen Überlegungen: Die öffentliche Trägerschaft ist unverzichtbar und darf an keiner Stelle zur Debatte stehen. Die Provinzial gehört zu Schleswig-Holstein, sie engagiert sich im Land, und Schleswig-Holstein steht hinter ihr. Ich bin bis heute stolz, dass es Ende 2012 nicht nur durch den großartigen Einsatz der Beschäftigten und politischen Druck, sondern vor allem auch durch die breite Unterstützung in der Öffentlichkeit gelungen ist, den Ausverkauf der Provinzial zu verhindern. Der Stopp der Privatisierungspläne war ein großer Erfolg, und er hat gezeigt, was im Schulterchluss erreicht werden kann.

Schon damals stand als Alternative zur Privatisierung der Gedanke einer Fusion mit anderen öffentlichen Versicherern im Raum. Heute ist der Zusammenschluss von Provinzial NordWest und Rheinland sehr viel näher gerückt, und deswegen ist es gut, das wir heute im Landtag darüber sprechen. Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Fusion, aber klar ist, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Wo heute Provinzial draufsteht, muss auch in Zukunft Provinzial drin sein, und weder die Beschäftigten, noch die Versicherten, noch der Standort Kiel dürfen am Ende die Zeche dafür zahlen.

(Vereinzelter Beifall)

Es gab in diesem Haus in der Vergangenheit kontroverse Diskussionen über die Frage des öffentlichen Auftrags der Provinzial. Ich will das an dieser Stelle weder fortsetzen noch aufarbeiten, weil unsere Position in der Sache ja klar ist. Die Provinzial muss auch in Zukunft im Sinne des öffentlichen Auftrags geführt werden. Das bedeutet eine besondere Verantwortung in Bezug auf Aufstellung und Abläufe, aber es bietet auch große Chancen, weil es den Unterschied zu den renditeorientierten Mitbewerbern deutlich macht.

**(Dr. Ralf Stegner)**

Wenn ich zum Beispiel an die Versicherung von Hebammen denke, wenn ich an Versicherungen im Zusammenhang mit Flüchtlingspolitik denke, wenn ich an präventiven Klimaschutz denke - es gibt viele Themen, die private Versicherer gar nicht machen wollen, weil da keine Renditen zu erzielen sind. Öffentliche Versicherer sind dafür da; die Provinzial könnte das großartig, und deswegen sollten wir das bewahren.

(Beifall SPD und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen wünschen wir uns, dass der öffentliche Auftrag auch für die fusionierte Provinzial verlässlich verankert wird. Wenn die verschiedenen Unternehmen zusammengeführt werden, wollen wir, dass sich an der besten Lösung orientiert wird und nicht umgekehrt.

Die rund 1.000 Beschäftigten der Provinzial in Schleswig-Holstein sind hochqualifiziert, sie machen einen richtig guten Job, und sie identifizieren sich mit ihrer Provinzial. Das wird niemand bestreiten können. Darum fordern wir, den Standort Kiel mit allen Betrieben, vor allem aber auch mit den heutigen hochwertigen Arbeitsplätzen zu erhalten. Das geht nur bei klarer Kompetenzzuweisung und wenn man nicht von vornherein davon ausgeht, dass man am nördlichsten Standort etwas kürzen kann. Das kann man nicht. Das ist der beste Standort der Provinzial, wenn ich das im Schleswig-Holsteinischen Landtag einmal so sagen darf.

Für uns ist auch wichtig, dass die Arbeitnehmervertretungen Teil der Gestaltung der neuen Gesellschaft sein müssen. Auch hier hat die Provinzial eine besondere Verantwortung.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen vorzulegen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag kann heute ein starkes Signal setzen, das an die Beschäftigten geht, an die Verantwortlichen, aber auch als Auftrag an die Landesregierung verstanden werden kann. Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht hinter der Provinzial, hinter Ihren Beschäftigten, hinter dem öffentlich-rechtlichen Auftrag. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fusion der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland ist in der Tat keine Überraschung. Sie steht seit Jahren im Raum, und es wurden schon mehrere Anläufe unternommen, die Fusion zu realisieren. Nun scheint sie tatsächlich Realität zu werden. Ich möchte an dieser Stelle keine betriebswirtschaftliche Bewertung der Pläne vornehmen und sie mir auch nicht anmaßen. Dazu fehlen uns die notwendigen Zahlen aus dem Datenraum der Fusionskandidaten.

Grundsätzlich und politisch - das ist unsere Aufgabe in diesem Haus - sei jedoch gesagt: Die Fusion großer Betriebe betrifft immer auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Synergieeffekte meinen oft Wirtschaftlichkeit, und das hat Auswirkungen auf die Belegschaft, sei es in Form von Stellenkürzungen oder - das ist in diesem Fall noch wahrscheinlicher - in Form von Stellenverlagerungen, was Zuständigkeit und Einsatzort anbetrifft.

Der Standort Kiel - das wurde schon gesagt - hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet, als einer der erfolgreichsten Standorte der Provinzial, weshalb wir stolz und froh sind, diesen Standort in Schleswig-Holstein zu haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der Standort hat mit einer großen Bandbreite an Aufgabengebieten gut gearbeitet. Insofern sollte dringend darauf hingewirkt werden, dass die Arbeitsplätze hier im Land erhalten bleiben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Daran, dass gute Arbeitsplätze bei uns im Land erhalten bleiben, hat insbesondere das Land ein Interesse.

Die Provinzial als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist dem Verband der öffentlichen Versicherer angeschlossen. Dieser Historie ist es geschuldet, dass sich die Provinzial-Versicherung besonders zu dem öffentlichen Auftrag der Schadensverhütung, der Schadensforschung und der Förderung und Unterstützung der Feuerwehren verpflichtet sieht. Das ist ein wichtiger Punkt. Diesen präventiven Aspekt aus dem Gründungsauftrag der Provinzial betone ich, denn gerade ihn halten wir als Grüne insgesamt für wichtig. Gerade wegen dieses ursprünglichen öffentlichen Auftrages sollten wir ein Interesse daran haben, dass die Provinzial mit einem starken Standort im Land erhalten bleibt.



**(Joschka Knuth)**

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich betone abschließend, wie sehr es mich freut, dass wir als demokratische Fraktionen in diesem Haus heute und auch jetzt gemeinsam ein starkes Signal an die Beschäftigten der Provinzial im Norden senden. Sie wissen: Wir haben den offenen Austausch, wir führen ihn gern fort und unterstützen Sie bei Ihren Anliegen. - Vielen Dank, dass Sie da sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sieht gut aus mit der Fusion von Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland. Nach der Hochzeit werden wir einen großen, soliden Versicherer in öffentlicher Trägerschaft haben. Diese Fusion erscheint sowohl im Interesse der Eigentümer als auch im Interesse der Kunden wirtschaftlich sinnvoll.

Nun kann man zu Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft verschiedene Meinungen haben. Es wird Sie nicht erstaunen, dass gerade wir in der FDP über die Vorteile und Nachteile kontrovers diskutieren. Es geht heute aber nicht um die akademische Diskussion über ordnungspolitische Grundsätze, es geht um die Provinzial und die vielen fleißigen Menschen, die dort arbeiten, um anderen in Notlagen zu helfen.

(Beifall FDP)

Der größte Vorteil der kleinteiligen öffentlichen Trägerschaft ist mit Sicherheit die Nähe zu den Menschen. Das ist historisch gewachsen; das hat der Kollege Joschka Knuth schon angesprochen. Die meisten öffentlichen Versicherer wurden als kommunale oder staatliche Feuerversicherungen im 18. Jahrhundert gegründet. Genau wie die Sparkassen konzentrieren sie sich auf eine Region. Das unterscheidet sie von den beiden anderen Arten von Versicherungen, den privaten Versicherungsunternehmen und den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Anliegen jedes öffentlichen Versicherers ist es, die eigene Region zu stärken. Das macht öffentliche Versicherer so besonders. Nicht das Inte-

resse der Eigentümer, sondern der langfristige Erfolg der eigenen Region ist festgeschriebenes Ziel.

Im konkreten Fall - wie bei jeder Fusion - waren im wesentlichen drei Fragen zu klären: Wer wird zukünftig wie viele Anteile am neuen Unternehmen haben? Welche Personen werden das neue Unternehmen an welcher Stelle führen? Wo werden die neuen Standorte des Unternehmens sein?

Die Personal- und Standortfragen wurden nach einschlägigen Presseberichten bereits Anfang September 2018 geregelt, als die beiden Partner ein sogenanntes Memorandum of Understanding unterzeichnet haben. Unser Vorteil dabei ist, dass wir bei dem anderen Eigentümer, der Provinzial NordWest, auf eine ähnliche Interessenlage treffen. Auch für das eher ländlich strukturierte Münster mit vergleichsweise wenigen großen Arbeitgebern ist die Standortfrage ein wesentlicher, ganz intensiv bearbeiteter Punkt in den Verhandlungen gewesen. Nach den Presseberichten soll nachher die Holding des fusionierten Instituts in Münster angesiedelt werden, Düsseldorf wird der Sitz der gemeinsamen Kompositversicherung mit Vertriebsgeschäft und Kiel - das ist die wichtige Nachricht für uns - bleibt Sitz einer Lebensversicherung und der Provinzial Nord Brandkasse AG.

Schleswig-Holstein braucht qualifizierte Arbeitskräfte, auch und gerade in der Finanz- und Versicherungsbranche. Wir haben viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die Tag für Tag für ihre Kunden da sind und ihnen helfen, wenn sie Hilfe brauchen. Nun sieht es so aus, als ob diese Menschen selbst unsere Hilfe brauchen könnten. Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial, da stehen wir natürlich hinter Ihnen!

(Beifall FDP, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch die AfD-Fraktion unterstützt den Erhalt der Provinzial-Versicherung als Versicherer in öffentlicher Trägerschaft in Schleswig-Holstein. Fusionen, Zusammenschlüsse oder Übernahmen von öffentlichen Versicherern sorgen in jüngster Zeit immer wieder für Schlagzei-

(Volker Schnurrbusch)

len, nicht nur innerhalb dieser Branche. Denken Sie nur an die Commerzbank.

Gerade die Fusionsverhandlungen um die Provinzial-Gesellschaften haben sich in den vergangenen Jahren durchaus problematisch gestaltet, seit im Jahr 2013 die ersten Überlegungen hierzu angestellt wurden. Seitdem sind die Gespräche immer wieder ins Stocken geraten, denn offensichtlich gibt es Spannungen zwischen den Anteilseignern. Zwar haben beide Seiten bereits im Oktober 2018 eine Absichtserklärung vorgelegt, die den Fahrplan der Fusion festlegte und rückwirkend zum 1. Januar 2019 vollzogen werden sollte. Die Informationen über die Zukunft der von der Fusion betroffenen Arbeitsplätze waren dabei aber so unzureichend, dass der frühzeitige Widerstand der Gewerkschaften gegen die Fusionspläne nicht überraschen konnte.

Dass der Zusammenschluss wirtschaftlich sinnvoll ist, wird wohl kaum jemand bestreiten, doch wie immer in solchen Fragen wollen die Fusionspartner eigene Besitzstände verteidigen. Gerade die Ertragslage der Provinzial NordWest ist offenbar besonders gut. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, wenn der Landtag heute geschlossen Stellung bezieht und der Landesregierung den Auftrag erteilt, sich im Fall der Fusion von Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland für den Erhalt des Standortes Kiel mit seinen Beschäftigten einzusetzen.

Die bisherigen Äußerungen der Unternehmensleitungen in Bezug auf den Kieler Standort waren leider wenig konkret. Wir würden es daher begrüßen, wenn das Signal aus diesem Hause die Mitarbeiter und vor allem die Unternehmensführungen erreicht und so zur Sicherung von möglichst vielen Arbeitsplätzen in Kiel beitragen kann. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Provinzial steht immer wieder mal als Diskussionsthema auf der Tagesordnung - zu Recht, denn die Provinzial ist keine x-beliebige Versicherung, wie wir vom SSW jedes Mal aufs Neue betonen. Sie ist ein Beispiel dafür, dass Geschäft und soziales Engagement sich nicht ausschließen müssen. Marktaktivität, Gemeinwohlverpflichtung und Daseinsvorsorge gehen hier Hand in

Hand. Der gesellschaftliche Wert dieser öffentlich-rechtlichen Versicherung ist ganz offenkundig. Die Provinzial NordWest ist für Schleswig-Holstein ein ungemein wichtiges Unternehmen. Jegliche Veränderungen sind von uns genauestens zu prüfen. Im Zuge der laufenden Fusionsgespräche haben wir daher diesen gemeinschaftlichen Antrag eingebracht.

Die Verhandlungen sind von großer Tragweite. Mit dem Zusammenschluss der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland entstünde der zehntgrößte Versicherungskonzern in Deutschland, der seine Policen über die Sparkassen in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern vertreiben würde. Das ist eine gewaltige Veränderung, bei der wir in Schleswig-Holstein selbstverständlich ganz genau auf die Auswirkungen, insbesondere für den Standort Kiel, schauen müssen.

Der vorliegende Antrag formuliert die entscheidenden Kernforderungen, die sich aus dem Status quo ableiten lassen. Besonders wichtig ist natürlich, dass die Provinzial und damit deren Auftrags Erfüllung weiterhin bei uns im Land bestehen bleiben. Der Standort Kiel muss erhalten bleiben.

Fusionsgespräche sorgen selbstverständlich für Unruhe unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da es letztendlich immer auch um die künftige Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze geht. In diesem konkreten Fall sprechen wir von rund 1.000 Arbeitsplätzen in Kiel. Wir vom SSW haben uns bei derartigen Diskussionen schon immer auf die Seite der Beschäftigten gestellt, die bereits in der Vergangenheit engagiert und völlig zu Recht nicht nur für ihre Arbeitsplätze, sondern auch für ihr Unternehmen hier vor Ort gekämpft haben.

Eine gut aufgestellte Provinzial-Zentrale in Kiel ist zu wichtig für Schleswig-Holstein, als dass wir in dieser Hinsicht Einbußen in Kauf nehmen könnten, zumal dies konsequenterweise mit einer Verschlechterung des Leistungsspektrums verbunden wäre. Das ist selbstredend nicht zu akzeptieren.

Wir brauchen im Fall der Fusion eine starke Konzernzentrale in Kiel, sodass die Beschäftigten nicht um ihre Arbeitsplätze fürchten müssen, möglichst in der Nähe wohnen bleiben können und stets rechtzeitig und umfassend über neue Entwicklungen informiert und auf Augenhöhe ins Boot geholt werden. Die Einbeziehung der Arbeitnehmervertretungen hebe ich an dieser Stelle ausdrücklich hervor, da sich Sorgen- und Konfliktpotenziale so bereits

**(Flemming Meyer)**

im Vorwege mindern und im Optimalfall lösen lassen.

Fusionsverhandlungen sind keine Angelegenheit, die nur auf Führungsebene diskutiert werden sollten. Alle Betroffenen gehören hier eingebunden.

Mit dem vorliegenden Antrag formulieren wir einen klaren Auftrag an die Landesregierung. Wir stehen gemeinsam hinter der Provinzial, die bei uns in Schleswig-Holstein eine lange Tradition hat. Ihre Beschäftigten sind engagiert, ihre Kundenbindung hoch, kurz: Die Provinzial ist seit jeher tief in Schleswig-Holstein verankert. Daran gibt es nichts zu rütteln. Wir setzen weiterhin auf einen starken Standort in Kiel. Nur so wird die Provinzial ihren Auftrag weiterhin zufriedenstellend erfüllen können. Das liegt in unser aller Interesse. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hier hat gerade gezeigt, dass sich der Landtag fraktionsübergreifend zu einem starken Versicherer in öffentlicher Trägerschaft bekennt. Das gilt auch für die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die geplante Fusion der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland sorgfältig beobachten und, soweit das möglich ist, auch aktiv begleiten.

Als das Memorandum of Understanding von den Partnern Ende des Jahres 2018 unterschrieben worden ist, um eine etwaige Fusion einzuleiten, sind wir vom Sparkassen- und Giroverband unmittelbar und unverzüglich unterrichtet worden, um die entsprechenden Themen prüfen zu können. Nach den öffentlich-rechtlichen Verträgen aus dem Jahr 2005 gibt es Regelungen, dass, wenn sich Aktienverkäufe ergeben, ein Zustimmungserfordernis der Landesregierung und des Landes Schleswig-Holstein besteht.

Nach dem gegenwärtigen Stand der uns bekannten Themen ist die Fusion zwischen Provinzial Rheinland und Provinzial NordWest von ihrer Dealstruktur her aber nicht auf Aktienkäufe gerichtet, sondern soll vielmehr unter dem Dach der Holding mit

einer weiteren Sacheinlage - quasi als Einbringen eines weiteren Gesellschafter - zur Verbesserung der Gesellschafteranteile, aber nicht zu Aktienverkäufen führen, was dazu führt, dass es keinerlei Zustimmungen durch das Land bedarf. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die aktiven Einflussmöglichkeiten des Landes gewährleistet sind.

Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter sinkt der Gesellschaftsanteil des Sparkassen- und Giroverbandes von etwa 18 % auf 10 %. Durch weiter geltende Stimmrechtsvorgaben wird allerdings gewährleistet - das war uns wichtig -, dass keine strukturellen Veränderungen ohne Zustimmung und damit Einflussmöglichkeiten des Landes beschlossen werden können. Weiterhin streben wir an, dass an Beschlüssen über strukturelle Veränderungen erhöhte Ansprüche gestellt werden sollen, zum Beispiel Einstimmigkeitserfordernisse. Im Detail ist man da aber noch gar nicht weitergekommen.

Der Sitz von Provinzial Nord Brandkasse AG und Lebensversicherung AG bleibt Kiel. Das ist in den öffentlich-rechtlichen Verträgen festgeschrieben. Es besteht Einvernehmen - das wird im Memorandum of Understanding festgeschrieben -, dass hier auf jeden Fall zumindest ein wesentlicher operativer Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wird. Wie sich das im Einzelnen ansonsten auf unterschiedliche Standorte auswirkt, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht fest. Die Landesregierung hat allerdings sehr deutlich gemacht, dass es unser Bestreben ist, hier am Standort in Kiel möglichst alle Arbeitsplätze in der bewährten Art und Weise zu erhalten und den Standort Kiel darüber hinaus möglicherweise zu stärken, weil er sich als ein besonders erfolgreicher Standort in diesem Bereich insgesamt darstellt und dargestellt hat.

Die öffentlich-rechtliche Prägung der Provinzial Holding bleibt durch die Aufnahme weiterer Aktiengesellschafter gewahrt, weil alle hinzutretenden Gesellschaften derzeit unter einer Holding agieren, die wiederum von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen getragen werden, sodass hier kein Problem entsteht. Wir haben in den Gesprächen mit dem Sparkassen- und Giroverband, aber auch mit der Provinzial Rheinland deutlich gemacht, dass uns sehr viel daran liegt, dass im weiteren Verlauf des Prozesses auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Betriebsräte in den Prozess einbezogen werden, wie wir selbst für uns in Anspruch nehmen, dass wir daran beteiligt werden wollen.

Die Themen, die bei mir dahin gehend bisher angekommen sind, lassen noch nicht unbedingt überwiegend wahrscheinlich werden, dass es tatsächlich zu

**(Minister Dr. Bernd Buchholz)**

dieser Fusion kommt. Das werden wir abzuwarten haben. Es ist aber betriebswirtschaftlich und gesamtökonomisch kein falsches Thema, in diesem Umfeld von anderen Versicherern eine größere und damit noch stärkere Einheit zu schaffen. Wie dies im Einzelnen verläuft, darüber werden wir unterrichtet. Dabei die Interessen des Landes und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Auge zu haben, ist Aufgabe der Landesregierung, die sie selbstverständlich wahrnimmt. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass ist einstimmig so beschlossen.

Ich mache nun geschäftsleitende Bemerkungen, damit sich alle darauf einstellen können. Die parlamentarischen Geschäftsführungen haben vereinbart, die Tagesordnungspunkte 38 und 45 auf die Dezember-Tagung zu verschieben.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1718

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 19/1767

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, die gerade nicht im Raum ist. - Könnte das ein Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses übernehmen?

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rother, für diese umfangreiche Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

(Zuruf)

- Herr Schaffer? - Herr Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs zur Änderung des Landespresseggesetzes im Innen- und Rechtsausschuss am 23. Oktober 2019 und die Verweigerung eines parlamentarisch allgemein üblichen Anhörungsverfahrens ist aus unserer Sicht in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Wahrsagerqualitäten des Kollegen Rossa offensichtlich sehr begrenzt sind. In der Plenardebatte am 26. September 2019 hatte Herr Rossa noch lautstark ein Anhörungsverfahren im Innen- und Rechtsausschuss angekündigt und auf die kommenden Debatten verwiesen, in denen er uns verschiedene Dinge ins Stammbuch schreiben wollte. Nun haben Sie sich im Innen- und Rechtsausschuss gegen die inhaltliche Debatte und für den Weg der Bequemlichkeit entschieden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Musterdemokraten!)

Das ist ein weiteres Beispiel der Ausgrenzung der AfD-Fraktion aus dem parlamentarischen Diskurs, und das auch noch auf Kosten der in Fachausschüssen üblichen Gepflogenheiten.

Sie können sich dafür wieder einmal gegenseitig als vermeintliche Front der Demokraten feiern, gegen die AfD Flagge gezeigt zu haben. Wer aber in diesem Landtag derart lautstark für Medien-, Meinungs- und Pressevielfalt das Wort ergreift, wie dies in der Debatte zu unserem Gesetzentwurf geschehen ist, sollte es doch eigentlich nicht nötig haben, jetzt parlamentsintern einen politischen Mitbewerber aus dem Meinungsdiskurs auszugrenzen.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich doch bitte nichts vor. Eine Debatte, in der einzelne politische Akteure darüber entscheiden wollen, welche Argumente aktuell, nicht aktuell oder nur vermeintlich höherwertig sind und welche Standpunkte demgegenüber außen vor bleiben, ist inhaltsleer, ist langweilig und bleibt auch langweilig.

Wer sich immer nur selbst beklatscht, täuscht sich selbst. Solange Sie sich darauf beschränken, uns

(Claus Schaffer)

vorzuwerfen, was wir in unseren Anträgen angeblich wirklich meinen und auf Ihre Mehrheiten verweisen, wird auch der von Ihnen sonst ständig beschworene demokratische Konsens eine Selbsttäuschung sein - eine Selbsttäusche derjenigen, die sich nur noch um die eigene Achse drehen und denen der Blick für diejenigen verlorengegangen ist, die sich längst von Ihnen abgewandt haben.

Mit dem heutigen Tag werden Sie in diesem Landtag deshalb nur einen weiteren Pyrrhussieg erringen. Die aus unserer Sicht skandalösen Vorgänge um die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs zum Landespressegesetz werden uns als AfD-Fraktion nur darin bestärken, uns auch in Zukunft mit zahlreichen Sachanträgen in die politischen Debatten dieses Landtags einzubringen, denn dafür wurden auch wir gewählt.

(Beifall AfD)

Wir sind uns sicher, Ihre Strategie, diese Strategie der pauschalen Ausgrenzung der AfD im Landtag und auch im Land wird scheitern.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Nein, wird sie nicht!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für alle anderen Fraktionen hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in die Geschäftsordnung des Landtages guckt, dann kann man sehen: Es gibt keinen Anspruch auf eine Anhörung. Das ist einmal so. Wenn man ein bisschen zurückblickt - manche können das ein bisschen länger, manche können das ganz lange -, dann weiß man, dass wir schon oft Gesetzgebungsverfahren durchgeführt und auf eine Anhörung verzichtet haben.

Man weiß auch, dass Anträge - sowohl im Ausschuss als auch hier im Parlament - durchaus ohne Anhörung beschlossen werden können. Manchmal ist das aus demokratischer, aus parlamentarischer oder auch aus der eigenen Sicht heraus richtig bitter. Ich konnte es auch schon miterleben, dass ich einen super Antrag hatte. Als SSW fanden wir den richtig klasse.

(Thomas Rother [SPD]: Echt?)

Trotzdem wurde das Ding von der jeweiligen Regierungsmehrheit gleich hier abgewiesen. Diese haben in der Farbe gewechselt, und wir haben uns dann ein Loch in den Bauch geärgert. Aber am Ende war das okay, weil auch dort die Unterschiede deutlich gemacht wurden. Damit war klar, was Demokratie eigentlich ausmacht.

(Beifall SSW, SPD, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es eben nichts Schlimmes und nichts Empörendes, wenn man sich mit bestimmten Dingen in einem Ausschuss nicht mehr per Anhörung beschäftigt. In § 25 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung steht nämlich zur ersten Lesung nur, dass man allgemeine Grundsätze beraten solle. Das haben wir gemacht. Daran können sich alle erinnern. Dann geht das ab in den Ausschuss. In Satz drei dieses § 25 unserer Geschäftsordnung steht nur: Bei kommunalen Angelegenheiten soll eine Anhörung durchgeführt werden. - Selbst da ist das kein Muss. Es gibt keinen anderen Anspruch darauf, meine Damen und Herren.

Nun stellt man sich natürlich die Frage: Wann verzichtet man denn auf eine Anhörung? Da gab es in der Vergangenheit viele verschiedene Punkte. Ein Hauptpunkt ist immer: Wenn Einigkeit darüber vorhanden ist, dann macht man das nicht. Nun gebe ich zu, die Einigkeit war nicht vorhanden, weil Sie ja gern eine Anhörung haben wollten. Dieser Punkt traf also nicht zu.

Es gibt aber noch drei andere Punkte, nämlich erstens, wenn keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind, wenn man also weiß, worum es sich dreht, und trotzdem abstimmen kann. Neue Erkenntnisse waren in diesem Fall nicht zu erwarten, weil dieser Antrag in anderen Bundesländern auch schon gestellt wurde, und auch dort wurde er mit den entsprechenden Mehrheiten abgelehnt. Auch dort wurde er schon intensiv diskutiert, er ist aber auch in unserem Parlament selbst debattiert worden.

Ein zweiter Punkt wäre gewesen, wenn ein Vorschlag offensichtlich nicht rechtens ist. Erinnern Sie sich einmal an die Debatte: Mehrere Redner haben auf die Rechtslage hingewiesen und darauf, dass man die Rechtslage, die es im Parteiengesetz, aber auch in unserer Verfassung gibt, durch ein solches Gesetz nicht einfach aushebeln kann.

Ein dritter Punkt war: So ein Gesetzentwurf müsste, wenn man eine Anhörung macht, schon eine Relevanz für Schleswig-Holstein haben. Auch hier haben wir festgestellt, dass Ihr kopierter Antrag aus anderen Bundesländern für uns keine Relevanz hat.

(Lars Harms)

Lieber Kollege Schaffer, dann bin ich sehr puristisch. Dann soll sich ein Parlament mit Dingen, die es hier gar nicht gibt, auch nicht beschäftigen. Wir alle sind Menschen, die hier hauptamtlich tätig sind, die hier für das Volk tätig sind, die hier arbeiten sollen und die sich nicht mit Dingen beschäftigen sollen, die hier überhaupt keine Relevanz haben.

Insofern: Empörung ist hier überhaupt nicht angebracht. Es ist ein völlig normales Verfahren, dass sich dieses Parlament nicht mit irrelevanten Dingen befasst.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

### Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1718 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer enthält sich? - Das ist die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist die Sache so entschieden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

### Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1793 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, über den Antrag, Drucksache 19/1793 (neu), in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich sehe, das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FDP, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD, die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Es enthalten sich die Abgeordneten des SSW?

(Martin Habersaat [SPD]: Das war nicht so deutlich, Herr Präsident! Entschuldigung!)

- Vielen Dank, dass Sie mir jetzt klargemacht haben, dass das eine Zustimmung war. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU, der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der AfD angenommen.

(Zurufe AfD)

- Entschuldigung, Sie haben auch zugestimmt? - Entschuldigung, jetzt haben Sie mich völlig durcheinandergebracht.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

### Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/1817

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/1817. Voraussetzung für die Abstimmung insgesamt ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offensichtlich der Fall.

Ich weise darauf hin, dass die Gesamtabstimmung mit der Ausnahme von Tagesordnungspunkt 32 erfolgen wird, über den wir ja soeben gesondert abgestimmt haben. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/1817 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich verweise auf die Dezember-Tagung und die gleich im Anschluss stattfindende Ältestenratssitzung in meinem Dienstzimmer. Ich beende die Tagung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 13:06 Uhr**